



Eisenbahn-Bundesamt

Leitfaden
zur einheitlichen Gestaltung
von Antragsunterlagen für Infrastrukturvorhaben
der Eisenbahn des Bundes
(LF - Antragsunterlagen)

Eisenbahn-Bundesamt
Referat 51
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

Stand: Dezember 2020

Verzeichnis der Änderungen

Vorheriger Stand	August 2018
Aktueller Stand	Dezember 2020

Lfd. Nr.	Geänderte Abschnitte	Kurzbegründung
1	Inhaltsübersicht	Umbenennung des Anhangs I in „Merkblätter“
2	Abkürzungsverzeichnis	Ergänzung des ALKIS, des WHG und der WRRL
3	Kapitel 1	redaktionelle Änderungen in den genannten Beispielen zu den Planunterlagen
4	Kapitel 1.2	Hinweis zum Umfang der Planunterlagen wurde ergänzt.
5	Kapitel 1.4	neues Kapitel „Digitale Antragsunterlagen“
6	Kapitel 2.1	Einfügen einer zusätzlichen Kapitelnummer und ergänzender Erläuterungen; dadurch Neummerierung des Kapitels 2
7	Kapitel 2.2.1 (alt Kapitel 2.1.1)	Ersatz der „Unterlage zur Regelung wasserrechtlicher Sachverhalte“ durch Hydraulische Berechnungen, Hydrogeologisches Gutachten und Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie in den Beispielen für die Bezeichnung weiterer Register
8	Kapitel 2.3 (alt Kapitel 2.2)	Anpassung des Abschnittes 9 im Erläuterungsbericht hinsichtlich der Anwendung bei „nicht UVP-pflichtigen“ Vorhaben und Umbenennung von „Zusammenfassung der Umweltauswirkungen“ in „Belange des Umweltschutzes“
09	Kapitel 2.3 (alt Kapitel 2.2)	Ergänzungen der Hinweise zum Inhalt unter den Punkten 6 „Tangierende Planungen“ und 10.6 „Gewässer“ sowie Einfügen des neuen Punktes 10.9 „Kapazität“
10	Kapitel 2.3 (alt Kapitel 2.2)	Redaktionelle Überarbeitung
11	Kapitel 2.4.2 (alt Kapitel 2.3.2)	„Entwässerungslageplan“ als Beispiel für Planarten ergänzt
12	Kapitel 2.4.2 (alt Kapitel 2.3.2)	Redaktionelle Änderungen
13	Kapitel 2.5.4 (alt Kapitel 2.4.4)	„Versickerungsmulde“ und „Einleitungsbauwerk“ als Beispiele für Bauwerke/Anlagen ergänzt
14	Kapitel 2.5.6 (alt Kapitel 2.4.6)	Ergänzung einer Ausnahmeregelung beim Maßstab für Bahnübergangsplanungen
15	Kapitel 2.5.6 (alt Kapitel 2.4.6)	Ergänzung eines Hinweises zur Überlagerung bei unterschiedlichen Nutzungszwecken
16	Kapitel 2.5.7 (alt Kapitel 2.4.7)	Ergänzungen und Änderungen zu Spalte 5
17	Kapitel 2.5.7 (alt Kapitel 2.4.7)	Entfall der Spalte 12, Neummerierung der Spalten
18	Kapitel 2.5.7 (alt Kapitel 2.4.7)	Ergänzung zur Spalte 13 „Bemerkungen“; redaktionelle Korrekturen
19	Kapitel 2.5.8 (alt Kapitel 2.4.8)	Ergänzung zu den Bauwerksplänen für die Bauzustände

Lfd. Nr.	Geänderte Abschnitte	Kurzbegründung
20	Kapitel 2.5.12 (alt Kapitel 2.4.12)	Ergänzung von Baufeldgrenzen
21	Kapitel 2.5.16 (alt Kapitel 2.4.16)	Ergänzender Verweis auf Musterunterlagen
22	Kapitel 2.5.17 (alt Kapitel 2.4.17)	Korrigierter Verweis auf Artenblätter
23	Kapitel 2.5.20 (alt Kapitel 2.4.20)	Mustergliederung entfernt – Zusätzliche Hinweise auf Umwelt-Leitfaden Teil VI (Schall) gegeben.
24	Kapitel 2.5.20 (alt Kapitel 2.4.20)	Redaktionelle Überarbeitung
25	Kapitel 2.5.21 (alt Kapitel 2.4.21)	Überarbeitung der Mustergliederung. Einfügen zusätzlicher Beispiele. Ergänzungen der Mindestanforderungen.
26	Kapitel 2.5.22 (alt Kapitel 2.4.22)	Neu – „Hydraulische Berechnungen“
27	Kapitel 2.5.22-24 (alt Kapitel 2.4.22-24)	Anpassung der Kapitelnummerierung
28	Kapitel 2.5.23 (alt Kapitel 2.4.23)	Neu – „Wasserrechtlicher Fachbeitrag“
29	Kapitel 2.6.1 (alt Kapitel 2.5.1)	Ergänzende Erläuterungen zum Begriff Blaudruck
30	Kapitel 2.6.1 (alt Kapitel 2.5.1)	Anpassungen des Hinweises zum Blaudruck – Ergänzung des Begriffs Tektur
31	Kapitel 2.6.1 (alt Kapitel 2.5.1)	Redaktionelle Überarbeitung
32	Kapitel 2.6.2 (alt Kapitel 2.5.2)	Ergänzung der Vorblätter
33	Kapitel 2.7.2 (alt Kapitel 2.6.2)	Ergänzung der Vorblätter
34	Bibliografie	Ergänzung des AdV-Nutzungsartenkatalogs
35	Anhang I	Merkblatt zur Beantragung eisenbahnrechtlicher Zulassungsentscheidungen entfällt
36	Anhang I, Nr. 1 und 2	neu
37	Anhang II, Nr. 1.1	Trennung der Ankreuzfelder „Neubau“, „Bauliche Änderung“ und „Rückbau“ von der Vorhabenbezeichnung
38	Anhang II, Nr. 1.1	Ergänzung des Punktes 7 – „Verantwortlicher für den Datenaustausch auf dem BSCW-Server“ sowie Anpassung der Folgenummerierung
39	Anhang II, Nr. 1.1	Redaktionelle Anpassungen
40	Anhang II, Nr. 2.8	Entfernung der Spalte 12, Neunummerierung der Spalten, Umbenennung „Kulturart laut Grundbuch“ in „Nutzungsart“, Anpassung des Abkürzungsverzeichnisses
41	Anhang II, Nr. 2.11.1 bis 2.11.9 und 3.9.1 bis 3.9.12	neue Vordrucke für die Vorblätter

Lfd. Nr.	Geänderte Abschnitte	Kurzbegründung
42	Anhang IV, Ausgangsverfahren, Unterlage 3	Ergänzung der Vorblätter für die 1., 2. und 3. Änderung im Verfahren
43	Anhang IV, Ausgangsverfahren, Unterlage 4	Ergänzung des Vorblattes für die 3. Änderung im Verfahren
44	Anhang IV, Ausgangsverfahren, Unterlage 5	Ergänzung des Vorblattes für die 3. Änderung im Verfahren
45	Anhang IV, Ausgangsverfahren, Unterlage 6	Anpassung an den geänderten Vordruck; Ergänzung der Vorblätter für die 1. und 3. Änderung im Verfahren
46	Anhang IV, Ausgangsverfahren, Unterlage 15.1	neu (beispielhaftes Deckblatt)
47	Anhang IV, Ausgangsverfahren, Unterlage 15.2	neu (beispielhaftes Deckblatt)
48	Anhang IV, Planänderungsverfahren, Unterlage 3	Ergänzung der Vorblätter für die Antragsfassung und die 1. Änderung im Verfahren
49	Anhang IV, Planänderungsverfahren, Unterlage 4	Ergänzung des Vorblattes für die 1. Änderung im Verfahren

Inhaltsverzeichnis

Verzeichnis der Änderungen	2
Abkürzungsverzeichnis	7
Vorbemerkungen	9
1. Antragsunterlagen.....	10
1.1. Antrag	11
1.2. Planunterlagen.....	11
1.3. Ergänzende Unterlagen.....	11
1.4. Digitale Antragsunterlagen	12
2. Planunterlagen.....	13
2.1. Allgemeine Anforderungen	13
2.2. Ordnerstruktur	13
2.2.1. Gliederung und Nummerierung	13
2.2.2. Ordnerrücken.....	15
2.2.3. Titelblatt	15
2.2.4. Inhaltsübersicht	15
2.2.5. Registerdeckblatt.....	15
2.2.6. Deckblatt für Textteile	15
2.3. Erläuterungsbericht	15
2.4. Grundstruktur der Pläne	18
2.4.1. Allgemein	18
2.4.2. Schriftfeld	18
2.4.3. Legende	20
2.4.4. Blattschnitteilung.....	20
2.5. Einzelne weitere Planunterlagen	20
2.5.1. Übersichtskarte.....	21
2.5.2. Übersichtsplan.....	21
2.5.3. Übersichtslageplan	21
2.5.4. Lageplan	22
2.5.5. Bauwerksverzeichnis	23
2.5.6. Grunderwerbsplan	24
2.5.7. Grunderwerbsverzeichnis	25
2.5.8. Bauwerksplan	26
2.5.9. Bahnübergangspläne.....	27
2.5.10. Höhenplan	28
2.5.11. Querschnitt	28
2.5.12. Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan.....	28
2.5.13. Kabel- und Leitungslageplan.....	29
2.5.14. Spurplanskizze	29
2.5.15. Trassierungslageplan.....	29
2.5.16. Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)	29
2.5.17. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag	32
2.5.18. FFH-Unterlagen.....	32

2.5.19. UVP-Bericht.....	35
2.5.20. Schalltechnische Untersuchungen	35
2.5.21. Hydrogeologische Gutachten	35
2.5.22. Hydraulische Berechnungen	38
2.5.23. Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie	38
2.5.24. Tabellarische Übersicht zu Masthöhen von Bahnstromfernleitungen	39
2.6. Änderungen des ausgelegten Planes (§ 73 Abs. 8 VwVfG).....	39
2.6.1. Allgemein	39
2.6.2. Inhaltsübersicht, Registerdeckblätter, Vorblätter und Unterlagenummerierung..	40
2.6.3. Textteile	42
2.6.4. Pläne	42
2.7. Planänderungsverfahren (§ 76 VwVfG)	45
2.7.1. Allgemein	45
2.7.2. Ordnerrücken, Titelblatt, Inhaltsübersicht, Registerdeckblätter, Vorblätter und Unterlagenummerierung	47
2.7.3. Erläuterungsbericht zur Planänderung	48
2.7.4. Weitere Textteile.....	49
2.7.5. Pläne	51
Bibliografie.....	58

Anhang I Merkblätter

Anhang II Vorlagen und Vordrucke

Anhang III Muster-Legendenheft

Anhang IV Muster-Planunterlagen

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AEG	Allgemeines Eisenbahngesetz
ALKIS®	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
AVV Baulärm	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm
BE	Baustelleneinrichtung
BEGebV	Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes
BGG	Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG)
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
bzw.	beziehungsweise
CEF-Maßnahmen	Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion (continuous ecological functionality-measures); auch: vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen
cm	Zentimeter
EBA	Eisenbahn-Bundesamt
FCS-Maßnahmen	Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustands (favourable conservation status-measures)
FFH	Flora-Fauna-Habitat
ggf.	gegebenenfalls
GW	Grundwasser
HQ	Hochwasser (aus ‚hoch‘ und Abflussmenge Q)
lvl	Ingenieurvermessung Lage
Kap.	Kapitel
km	Kilometer
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan
lfd.	laufende
max.	maximal
MBPIG	Magnetschwebbahnplanungsgesetz
m ²	Quadratmeter
Nr.	Nummer
PF-RL	Planfeststellungsrichtlinien des Eisenbahn-Bundesamtes
SAP	Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
TÖB	Träger öffentlicher Belange
u. a.	unter anderem
u. s. w.	und so weiter
u. U.	unter Umständen
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
vgl.	vergleiche
VSchRL	Vogelschutzrichtlinie
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

WRRL
z. B.

EU-Wasserrahmenrichtlinie
zum Beispiel

Vorbemerkungen

Der vorliegende „Leitfaden zur einheitlichen Gestaltung von Antragsunterlagen für Infrastrukturvorhaben der Eisenbahn des Bundes“ konkretisiert die formalen Anforderungen an die Antragsunterlagen, welche für ein planungsrechtliches Zulassungsverfahren nach § 18 AEG beim Eisenbahn-Bundesamt einzureichen sind.

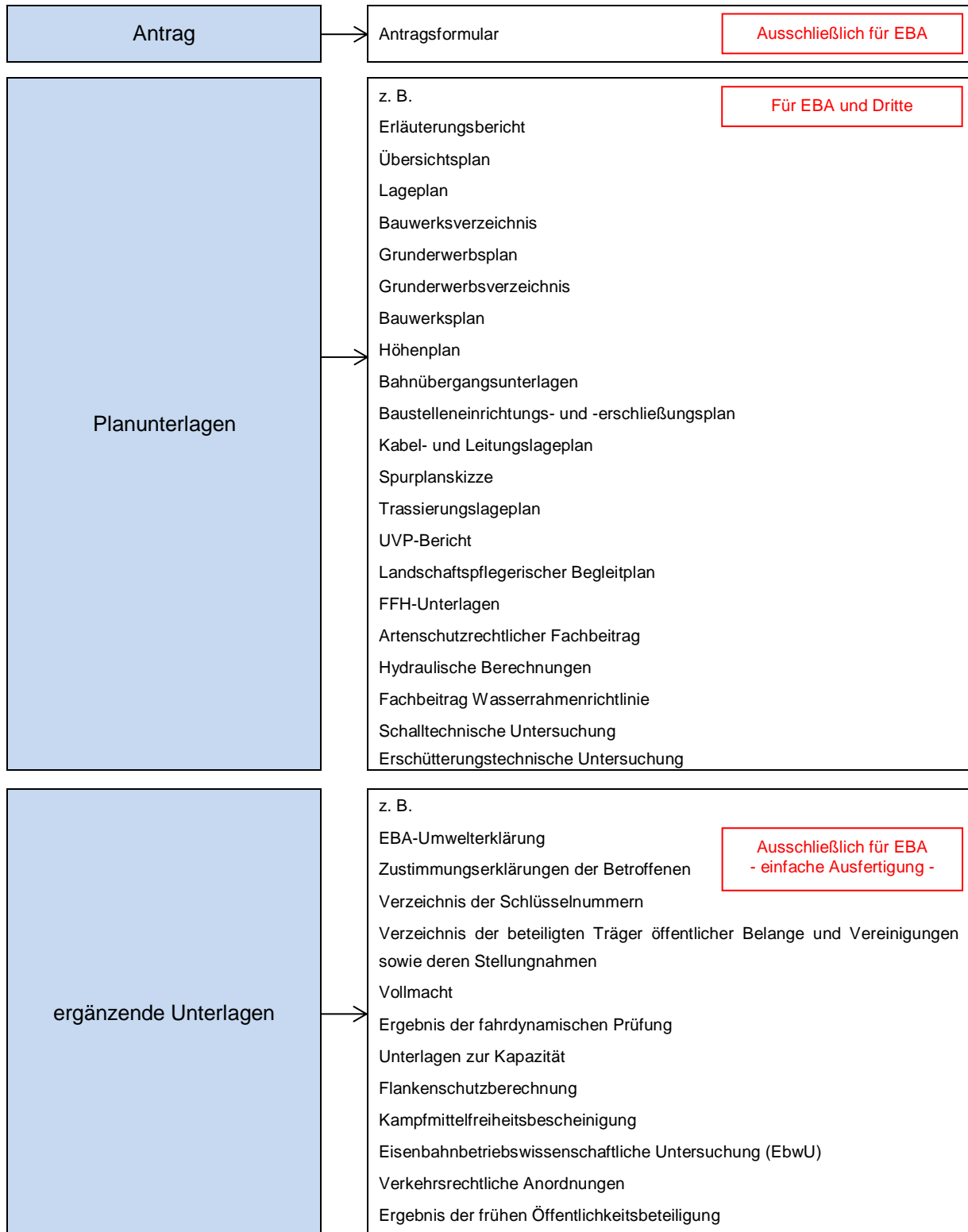
Dieser Leitfaden bildet neben den Planfeststellungsrichtlinien und den Umweltschutzleitfäden des Eisenbahn-Bundesamtes eine Säule des Planfeststellungsregelwerks im Fachdienst Planfeststellung des EBA ab.

Die zeichnerische Umsetzung der Anforderungen und Vorgaben erfolgte in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bahn AG.

1. Antragsunterlagen

Die Antragsunterlagen, welche beim Eisenbahn-Bundesamt einzureichen sind, bestehen aus den folgenden drei Teilen:

- Antrag
- Planunterlagen
- ergänzende Unterlagen



1.1. Antrag

Der Antrag besteht aus dem ausgefüllten Antragsformular (Anhang II - Nr. 1.1), der lediglich dem Eisenbahn-Bundesamt vorgelegt wird und nicht Bestandteil der Planunterlagen ist. Der entsprechend ausgefüllte Antrag ist an den für den Ort des Bauvorhabens zuständigen Sachbereich 1 der Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes zu richten (vgl. Anhang I). Der Antrag ist im Original zusammen mit den Planunterlagen und den ergänzenden Unterlagen einzureichen.

1.2. Planunterlagen

In den Planunterlagen wird das Vorhaben zeichnerisch dargestellt und textlich erläutert sowie hinsichtlich seiner Auswirkungen bewertet. Anhand dieser Unterlagen werden Dritte am Planfeststellungsverfahren beteiligt und wird eine rechtsverbindliche behördliche Entscheidung getroffen. Die Planunterlagen sind entsprechend den Vorgaben dieses Leitfadens sowie unter Beachtung der Vorgaben in den Planfeststellungsrichtlinien (PF-RL) und dem Umwelt-Leitfaden des Eisenbahn-Bundesamtes zu erstellen.

Die Planunterlagen sind dem Antrag in mindestens zweifacher Ausfertigung beizulegen.

Auch bei einfach gelagerten Sachverhalten sind ein Erläuterungsbericht, eine Übersichtskarte und -plan, ein Lageplan und ein Bauwerksverzeichnis unverzichtbare Bestandteile der Planunterlagen (vgl. Anhang I).

Der Umfang der Planunterlagen ist auf das erforderliche Maß für das jeweilige Vorhaben zu beschränken. Für mittlere und kleinere Vorhaben werden daher die in diesem Leitfaden dargestellten Planunterlagen regelmäßig nicht im vollen Umfang notwendig sein.

1.3. Ergänzende Unterlagen

Ergänzende Unterlagen sind Unterlagen, die lediglich dem Eisenbahn-Bundesamt vorgelegt werden und daher nicht Bestandteil der Planunterlagen sind. Die ergänzenden Unterlagen sind separat zu den Planunterlagen in einfacher Ausfertigung dem Antrag beizufügen.

Erläuterungen zu einzelnen ergänzenden Unterlagen:

- EBA-Umwelterklärung

Jedem Antrag ist eine EBA-Umwelterklärung beizufügen. Dafür ist eines der Formblätter U1 bis U4 im Anhang II zu verwenden. Erläuterungen enthält der Umwelt-Leitfaden für die eisenbahnrechtliche Planfeststellung und Plangenehmigung, Teil I, Feststellung der UVP-Pflicht (Umwelt-Leitfaden I).

- Liste der Träger öffentlicher Belange
Diese Liste enthält eine Auflistung der in ihrem Aufgabenbereich berührten Träger öffentlicher Belange, die aus Sicht der Vorhabenträgerin im Verfahren beteiligt werden sollen (TÖB-Liste).
- Nachweis zur Höhe der Baukosten
Dem Antrag sind Nachweise über die Höhe der Baukosten (u. a. nach Kostenkennwertekatalog) für das beantragte Vorhaben beizufügen.
- Verzeichnis der Schlüsselnummern
Für das Verzeichnis der Schlüsselnummern ist die Vorlage Nr. 2.9 im Anhang II zu verwenden.

1.4. Digitale Antragsunterlagen

Alle Antragsunterlagen sind auch in digitaler Form beim Eisenbahn-Bundesamt einzureichen. Der Austausch der Antragsunterlagen erfolgt über den BSCW-Server. Grundsätzliche Hinweise zur Nutzung des BSCW-Servers finden Sie in Anhang I - Nr. 2 „Anleitung zur Nutzung des BSCW-Server zum Datenaustausch in Planrechtsverfahren beim Eisenbahn-Bundesamt“.

Die dreigeteilte Struktur der Antragsunterlagen (siehe unter Kapitel 1 Antragsunterlagen) ist in der digitalen Form zu berücksichtigen. Dazu ist auf der obersten Dateiebene der Antrag als *.pdf-Datei anzulegen. Auf gleicher Ebene sind die Planunterlagen und die Ergänzenden Unterlagen in jeweils einem ZIP-Archiv zusammenzufassen. Die Bezeichnung der Dateien soll eindeutig und leicht nachvollziehbar sein. Folgende Musterstruktur der obersten Dateiebene dient als Orientierungshilfe:

```
._:\
  Antrag_Vorhaben_XY.pdf
  Planunterlagen_Vorhaben_XY.zip
  Ergänzende_Unterlagen_Vorhaben_XY.zip
```

Zur Formatierung und Strukturierung der Dateien und Dateiodner innerhalb des ZIP-Archivs Planunterlagen wird auf den Anhang I - Nr. 1 „Anforderung an Planunterlagen zur Veröffentlichung auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes“ verwiesen. Die dort formulierten Anforderungen an die Dateien und Dateiodner gelten analog auch für den Antrag und die Ergänzenden Unterlagen.

Nach der Eingangsprüfung und vor Beginn der Auslegung sind die korrigierten Planunterlagen für die Auslegung und Veröffentlichung im Internet ebenfalls über den BSCW-Server zur Verfügung zu stellen. Weitergehende Informationen zu Art und Umfang auszutauschender digitaler Unterlagen im Verfahrensverlauf finden sich in Anhang I - Nr. 2. Nach Erstellung des Bescheids und vor Bekanntgabe liefert die Vorhabenträgerin die überarbeiteten planfestzustellenden bzw. zu genehmigenden Unterlagen über den BSCW-Server.

Bei der Erstellung des Antrags sowie der einzureichenden Planunterlagen sind die Anforderungen an die Barrierefreiheit gemäß § 3 BITV 2.0 i. V. m. den WCAG 2.1 soweit wie möglich zu erfüllen. Die Dokumente sind entsprechend als barrierefrei oder ggf. barrierearm zu kennzeichnen.

2. Planunterlagen

2.1. Allgemeine Anforderungen

Die Planunterlagen müssen zum einen der Anstoßwirkung für Drittbetroffene genügen und die Nachvollziehbarkeit der Planung für die Genehmigungsbehörde gewährleisten. Detailinformationen können in einem Plan enthalten sein, soweit dadurch die Lesbarkeit und Verständlichkeit gegeben ist. Andernfalls sind zusätzliche Detailpläne zu erarbeiten.

Durch ihre Unterschrift hat sich die Vorhabenträgerin die Planunterlagen zu eigen zu machen. Der Ersteller der Unterlage und der Planungsstand sind anzugeben.

Werden die Planunterlagen durch die Vorhabenträgerin nicht selbst, sondern durch Dritte (z. B. Ingenieurbüros) erstellt, dann sind die Planunterlagen von der Vorhabenträgerin vor der Weitergabe an das Eisenbahn-Bundesamt auf Vollständigkeit, Aktualität und Verständlichkeit zu prüfen. Insbesondere sind die einzelnen Bestandteile der Planunterlagen (Gutachten, Umweltaussagen) im Sinne einer einheitlichen Planung schlüssig aufeinander abzustimmen.

Über diesen Leitfaden hinausgehende spezifische Anforderungen anderer technischer Regelwerke oder normativer Vorschriften sind zu beachten.

2.2. Ordnerstruktur

2.2.1. Gliederung und Nummerierung

Gleichartige Planunterlagen sind in einem Register zusammenzufassen. Das jeweilige Register ist entsprechend zu bezeichnen. Dabei ist darauf zu achten, dass eine aussagekräftige, konkrete Registerbezeichnung gewählt wird. Allgemeine Bezeichnungen wie „Gutachten“ oder „Sonstiges“ sind daher nicht zu verwenden.

Die Registernummern sind fortlaufend zu wählen. Die Gliederung ist an das jeweilige Vorhaben anzupassen. Es sind keine leeren Register mit „bleibt frei“ oder „entfällt“ zu führen.

Standardmäßig sind die zwingend vorzulegenden Planunterlagen wie folgt in die ersten Register einzuordnen:

Unterlage 1	Erläuterungsbericht
Unterlage 2	Übersichtskarten und -pläne
Unterlage 3	Lagepläne
Unterlage 4	Bauwerksverzeichnis

Bezeichnungen für weitere Register können zum Beispiel sein:

- Grunderwerbspläne
- Grunderwerbsverzeichnis
- Bauwerkspläne

- Höhenpläne
- Querschnitte
- Baustelleneinrichtungs- und -erschließungspläne
- Kabel- und Leitungslagepläne
- Bahnübergänge*
- Spurplanskizzen
- Trassierungslagepläne
- UVP-Bericht
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
- FFH-Verträglichkeitsprüfung
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- Untersuchungen zu Schall und Erschütterungen**
- Hydraulische Berechnungen
- Hydrogeologisches Gutachten
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Geotechnischer Bericht
- Unterlage zum Brand- und Katastrophenschutz
- Denkmalschutzgutachten
- Bodenverwertungs- und Entsorgungskonzept
- Gutachten zu elektromagnetischen Feldern
- Verkehrsknotenpunktanalysen

Hinweise:

* *Das Register „Bahnübergänge“ enthält - soweit erforderlich - insbesondere Kreuzungs-, Markierungs- und Beschilderungspläne, Schleppkurven-, Streuwinkelpläne und Verkehrszählungen.*

** *Die einzelnen schall- und erschütterungstechnischen Untersuchungen sind wie folgt zu bezeichnen:*

- *Untersuchung zu betriebsbedingten Schallimmissionen*
- *Untersuchung zu baubedingten Schallimmissionen (Baulärm)*
- *Untersuchung zu betriebsbedingten Erschütterungsimmissionen*
- *Untersuchung zu baubedingten Erschütterungsimmissionen*

Die einzelnen schalltechnischen Untersuchungen können auch jeweils einem eigenständigen Register zugeordnet werden. In diesem Fall sind die Register entsprechend zu bezeichnen.

Sämtliche Planunterlagen sind mit einer durchgängigen Unterlagennummer zu versehen. Blattnummern sind hingegen nicht vorzusehen. In den Textteilen sind die Seiten durchgehend zu nummerieren.

Zur Untergliederung einzelner Unterlagen sind Unternummern zu bilden, zum Beispiel:

Unterlage 3	Lagepläne
Unterlage 3.1	Lageplan Strecke XXXX, km ... - ...
Unterlage 3.2	Lageplan Strecke XXXX, km ... - ...

2.2.2. Ordnerrücken

Bei der Verwendung von Ordnern ist die Vorlage Nr. 2.1 im Anhang II für den Ordnerrücken zu verwenden. Sofern es keinen Vertreter der Vorhabenträgerin gibt, ist die diesbezügliche Angabe „Vertreter der Vorhabenträgerin“ zu löschen.

2.2.3. Titelblatt

Das Titelblatt als erste Seite der Planunterlagen ist gemäß Vorlage Nr. 2.2 im Anhang II zu gestalten. Sofern es keinen Vertreter der Vorhabenträgerin gibt, ist die diesbezügliche Angabe „Vertreter der Vorhabenträgerin“ zu löschen.

Zudem sind die Angaben „Eisenbahnstrecke“ und „Bahn-km“ zu löschen, sofern diese Angaben bereits in der Vorhabenbezeichnung enthalten sind.

2.2.4. Inhaltsübersicht

Nach dem Titelblatt oder im linken Innendeckel des Ordners ist die Inhaltsübersicht mit den Registerbezeichnungen sowie ggf. dazugehörigen Ordnernummern gemäß Vorlage Nr. 2.3 im Anhang II einzuordnen.

2.2.5. Registerdeckblatt

Das Registerdeckblatt enthält eine Auflistung aller in dem jeweiligen Register enthaltenen Unterlagen. Im Registerdeckblatt sind die einzelnen Unterlagen mit Unterlagennummer und -bezeichnung gemäß Vorlage Nr. 2.4 im Anhang II aufzulisten.

2.2.6. Deckblatt für Textteile

Sämtlichen Textteilen, wie z. B. dem Erläuterungsbericht, dem Bauwerks- und Grunderwerbsverzeichnis, den Gutachten und Untersuchungen, dem LBP-Erläuterungsbericht und den LBP-Maßnahmenblättern, ist ein Deckblatt gemäß Vorlage Nr. 2.5 im Anhang II vorzuheften. Das Feld „Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt“ muss eine Mindesthöhe von 5,5 cm besitzen.

2.3. Erläuterungsbericht

Der Erläuterungsbericht hat die Aufgabe, das Vorhaben einschließlich seiner notwendigen Folgemaßnahmen für die vom Planrechtsverfahren Betroffenen und am Planrechtsverfahren Beteiligten aus der Sicht der Vorhabenträgerin zu beschreiben und zu bewerten.

Der Erläuterungsbericht ist grundsätzlich wie folgt zu gliedern:

Gliederung*	Hinweise zum Inhalt
1. Antragsgegenstand (Umfang des Bauvorhabens)	<ul style="list-style-type: none"> - grobe Beschreibung der geplanten Gesamtmaßnahme - Einordnung der Lage der Baumaßnahme (Streckenbezeichnung, Strecken-km, Gemeinde, ggf. Verwaltungsgemeinschaft, Landkreis, Bundesland) - bei Großvorhaben Unterteilung der Darstellung in Gesamtvorhaben (Teil A) und in den vorliegenden Planfeststellungsabschnitt (Teil B)
2. Planrechtfertigung (Anlass des Bauvorhabens)	ausführliche Begründung der Baumaßnahme in der konkreten Situation; gesteigerte Anforderungen bei Rechtsbeeinträchtigungen
3. Varianten und Variantenvergleich	
4. Beschreibung des vorhandenen Zustandes**	Untergliederung nach Bauwerken (nicht nach Gewerken), die Gegenstand des Vorhabens sind
5. Beschreibung des geplanten Zustandes**	<ul style="list-style-type: none"> - Beschreibung aller Anlagen und Bauwerke (einschließlich Folgemaßnahmen), die geändert oder dauerhaft neu errichtet werden sollen - Untergliederung nach Bauwerken (nicht nach Gewerken), die Gegenstand des Vorhabens sind - Beschreibung der Ausrüstungs- und Ausführungsdetails, nur soweit dadurch Betroffenheiten entstehen - Benennung der Abweichungen vom Regelwerk mit Begründung
6. Tangierende Planungen	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf andere Vorhaben (Planungen Dritter und andere eigene Planungen) im Umfeld, die geplant, genehmigt oder in Realisierung sind - Benennen der tangierenden Vorhaben und deren Vorhabenträger sowie Angaben zum Gegenstand und zum Stand der Planung und der Umsetzung der tangierenden Planungen
7. Temporär zu errichtende Anlagen	z. B. Baustelleneinrichtungen und Baubehelfe
8. Baudurchführung	z. B. Bautechnologie, Baustellenbetrieb, Bauzeit, Straßensperrungen und Umleitungen
9. Zusammenfassung der Belange des Umweltschutzes	
9.1 Betroffenes Fachrecht	Auflistung der für das beantragte Vorhaben maßgeblichen Instrumente des Umweltschutzes (Eingriffsregelung, UVP, FFH-Verträglichkeitsprüfung Artenschutz, Lärmschutz, Wasserrecht etc.)
9.2 Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung	Darstellung aller Schutz-, Vermeidungs- und Verminderungs-, Schadensbegrenzungsmaßnahmen etc. aus den vorliegenden Gutachten (z.B. LBP, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag)
9.3 Maßnahmen zum Ausgleich, Ersatz und weitere kompensatorische Maßnahmen	Darstellung aller Ausgleichs-, Ersatz- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen etc. aus den vorliegenden Gutachten (z.B. LBP, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, FFH-Verträglichkeitsprüfung) inklusiver Flächenpool- und Ökotoptomaßnahmen.
9.4 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen bzw. der betroffenen Umweltbelange	<p><u>Bei UVP-pflichtigen Vorhaben:</u> Beschreibung der Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVPG</p> <p><u>Bei nicht UVP-pflichtigen Vorhaben:</u> Beschreibung der Auswirkungen insbesondere auf die Naturgüter Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere und Pflanzen, das Wirkungsgefüge zwischen den Naturgütern, die Schutzgebiete, den Denkmalschutz sowie der Auswirkungen durch Schall und Erschütterung</p>

Gliederung*	Hinweise zum Inhalt
9.5 Rechtliche Bewertung	<p><u>Bei UVP-pflichtigen Vorhaben:</u> Bewertung der Erheblichkeit der Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVP-G (Prüfung anhand des Fachrechts)</p> <p><u>Bei nicht UVP-pflichtigen Vorhaben:</u> Bewertung der Auswirkungen auf die Naturgüter u. s. w. hinsichtlich des Fachrechts (z. B. BNatSchG, BImSchG)</p>
10. Weitere Rechte und Belange	
10.1 Grunderwerb	kurze Darstellung, inwieweit Grunderwerb erforderlich ist; ansonsten Verweis auf Grunderwerbsunterlagen
10.2 Kabel und Leitungen	Benennen aller betroffenen Leitungsträger einschl. deren Anlagen im Baubereich bzw. Verweis auf die entsprechenden Anlagen
10.3 Straßen und Wege	Benennen der Straßenbaulastträger für die einzelnen Straßenanlagen, soweit nicht bereits eine Darstellung unter Kap. 4 bzw. 5 erfolgt ist
10.4 Kampfmittel	
10.5 Entsorgung von Aushub- und Abbruchmaterial	Aussagen zu anfallenden Abfällen und deren Entsorgung
10.6 Gewässer	Ausführungen zu wasserrechtlichen Tatbeständen nach WHG, Landeswassergesetze, WRRL (wie z. B. Gewässerbennutzungen gemäß § 9 WHG, Gewässerausbau, Anlagen am Gewässer, Wasserschutzgebiete), soweit nicht bereits unter Punkt 9 dargestellt
10.7 Land- und Forstwirtschaft	
10.8 Brand- und Katastrophenschutz	
10.9 Kapazität	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. Darlegung der nach der letzten Genehmigung nach § 11 AEG durchgeführten Kapazitätseinschränkungen und verkehrliche Auswirkungen - Angaben zu bekannten Anfragen oder vorliegenden Bestellungen Dritter - Erläuterungen zu konkreten Ausweich- und Überholmöglichkeiten in zumutbarer Entfernung - substantiierte Aussagen zur Kapazitätsminderung einschließlich überregionaler Auswirkungen der Maßnahmen auf den Fahrplan und Szenarien für künftige Störungsfälle und Bauarbeiten - substantiierte Einschätzungen der den jeweiligen Bereich betreffenden verkehrlichen Entwicklungen im aktuellen Prognosehorizont - bei Vorhaben der DB Station und Service AG: die Dokumentation über die Abstimmung mit der DB Netz AG hinsichtlich Kapazitätsveränderungen
11. Abkürzungen	Auflistung der Abkürzungen, die in der Unterlage verwendet werden

Hinweise:

* Soweit einzelne Gliederungspunkte für das konkrete Vorhaben keine Relevanz besitzen, sind dazu auch keine Ausführungen erforderlich; diese Punkte entfallen dann ersatzlos. In anderen Fällen kann es aber auch erforderlich werden, zusätzliche Punkte in die Gliederung aufzunehmen.

** Die Kap. 4 und 5 können auch unter der Überschrift „Beschreibung des vorhandenen und des geplanten Zustandes“ zusammengefasst werden. Die Untergliederung dieser Überschrift erfolgt

dann nach den Anlagen bzw. Bauwerken, die sich wiederum in die Beschreibung des vorhandenen und geplanten Zustandes unterteilen. Zum Beispiel:

4. Beschreibung des vorhandenen und des geplanten Zustandes

4.1 Bahnübergänge

4.1.1. Bahnübergang km XX,XXX (Musterstraße in Musterstadt)

4.1.1.1 Beschreibung des vorhandenen Zustandes

4.1.1.2. Beschreibung des geplanten Zustandes

4.1.2. Bahnübergang km YY,YYY (Musterstraße in Musterdorf)

...

4.2. Eisenbahnüberführungen

...

2.4. Grundstruktur der Pläne

2.4.1. Allgemein

Folgende Angaben müssen neben der zeichnerischen Darstellung auf jedem Plan grundsätzlich enthalten sein:

- Schriftfeld
- Legende
- Nordpfeil (bei Übersichten, Lageplänen sowie Draufsichten)

In den Plänen mit Katasterdarstellungen ist das amtliche Liegenschaftskataster darzustellen. In Zweifelsfällen ist von der Vorhabenträgerin zu prüfen, - ggf. mit Hilfe der Liegenschafts-, Kataster- und Steuerämter - ob die Katasterdarstellungen noch dem aktuellen Stand entsprechen. Bei fehlenden oder unzureichenden Katasterunterlagen sind die Grenzen der vorhabenträgereigenen Grundstücke einzumessen. Bis zur Umstellung auf Vektordaten werden Ungenauigkeiten (z. B. Lageversatz im Kataster), die durch die Nutzung der bahneigenen Katasterdaten im Bildformat entstehen, in den Planunterlagen akzeptiert.

2.4.2. Schriftfeld

Jeder Plan ist mit einem Schriftfeld gemäß Vorlage Nr. 2.6 im Anhang II zu versehen. Das Schriftfeld ist unten rechts auf dem Plan zu positionieren und soll im Regelfall auf dem auf DIN A4-Größe gefalteten Plan vollständig lesbar sein.

Änderungsindex

Der Index 0 gilt für die Antragsfassung bis zur Einleitung des Anhörungsverfahrens bzw. der Benehmensherstellung. Werden nach der Antragseinreichung beim Eisenbahn-Bundesamt und vor Beginn des Anhörungsprozesses bzw. der Benehmensherstellung/Anhörung Änderungen vorgenommen, bleibt der Änderungsindex des Planes bei „0“. Es ist lediglich der Planungsstand entsprechend zu aktualisieren.

Bei der Änderung von Plänen im laufenden Verfahren (Blaudrucke) sind bis zur Beschlussfassung Kleinbuchstaben als Indexnummern (Index a, b, c ...) zu verwenden.

Beispiel 1: Änderung der Unterlage 3.10 im Ausgangsverfahren nach § 18 AEG

(1) Ausgangsverfahren: Einreichen der Antragsfassung

Die Vorhabenträgerin reicht den Antrag nach § 18 AEG beim Eisenbahn-Bundesamt ein.

		Unterlage 3.10
0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	28.05.2014
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

(2) Ausgangsverfahren: Änderung des Planes vor dem Anhörungsverfahren bzw. der Benehmensherstellung

Der Plan wird vor dem Anhörungsverfahren bzw. der Benehmensherstellung geändert, z. B. aufgrund der Prüfung der Unterlagen durch das Eisenbahn-Bundesamt. Dies stellt keine Änderung im verfahrensrechtlichen Sinne, sondern lediglich eine Korrektur dar.

Der Änderungsindex wird nicht erhöht. Die Änderungen werden im Plan nicht besonders gekennzeichnet. Der Planungsstand im Änderungsindex wird mit der Überarbeitung aktualisiert. Die Unterlagennummer bleibt unverändert.

		Unterlage 3.10
0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	29.05.2014
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

Planarten

Auf dem Schriftfeld ist die entsprechende Planart des betreffenden Planes anzugeben.

Beispiele für Planarten:

- Übersichtskarte
- Übersichtsplan
- Übersichtslageplan
- Lageplan

- Bauwerksplan
- Grunderwerbsplan
- Höhenplan
- Querschnitt
- bei Bahnübergängen: Kreuzungsplan, Markierungs- und Beschilderungsplan, Schleppkurvenplan, Streuwinkelplan, Kreuzungsplan Straßenplanung
- Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan
- Kabel- und Leitungslageplan
- Entwässerungslageplan
- Spurplanskizze
- Trassierungslageplan
- im Landschaftspflegerischen Begleitplan: Bestands- und Konfliktplan, Maßnahmenplan

Genehmigungsvermerk Eisenbahn-Bundesamt

Dieses Feld muss eine Mindesthöhe von 5,5 cm besitzen.

2.4.3. Legende

Jeder Plan ist mit einer Legende zu versehen. Darin sind alle im Plan verwendeten Farben und Symbole zu erläutern. Die Legende ist in einem Rahmen zu fassen. Sie ist grundsätzlich links neben oder über dem Schriftfeld anzuordnen. Sie kann auch als separate Planunterlage den entsprechenden Plänen vorangestellt werden. Diese separate Legende ist mit einem Schriftfeld und entsprechender Unterlagennummer zu versehen. Zudem ist zu gewährleisten, dass die Farben und Schraffuren der separaten Legende mit den Darstellungen in den Plänen übereinstimmen.

Die Legenden sind entsprechend den Vorgaben dieses Leitfadens zu gestalten.

2.4.4. Blattschnittteilung

Die Blattschnittteilung sollte für das Vorhaben zweckmäßig gewählt werden und muss nicht zwingend mit den Blattschnitten der als Plangrundlage verwendeten Ivl-Pläne übereinstimmen.

2.5. Einzelne weitere Planunterlagen

Die Planunterlagen sind nach Art bzw. Maßstab und Farben wie in den nachfolgenden Ausführungen dieses Leitfadens zu gestalten. Die Farben und Formen der Darstellungselemente sind im Anhang III im Muster-Legendenheft und die zeichnerischen Umsetzungen sind im Anhang IV in den Muster-Planunterlagen hinterlegt.

2.5.1. Übersichtskarte

Die Übersichtskarte dient der groben Einordnung von linienhaften Bauvorhaben, wie z. B. dem Neubau oder der Änderung von längeren Streckenabschnitten. In der Übersichtskarte sind ggf. die anderen Planfeststellungsabschnitte des Vorhabens zu kennzeichnen. Zudem dient diese Karte der Darstellung von Trassenvarianten.

Plangrundlage: topografische Karte
Maßstab: 1:50.000 bis 1:100.000
Kennzeichnung: Lage des Bauvorhabens

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 2.1*

2.5.2. Übersichtsplan

Der Übersichtsplan dient der groben Einordnung von punktuellen Bauvorhaben, wie z. B. der Änderung eines einzelnen Bahnübergangs oder einer einzelnen Eisenbahnüberführung.

Plangrundlage: topografische Karte
Maßstab: 1:25.000
Kennzeichnung: Lage des Bauvorhabens

→ *Muster: bleibt frei*

Hinweis für Bahnstromleitungen

Im Übersichtsplan sind die gegenständlichen Masten zu kennzeichnen. Masten, die lediglich der Unterhaltung unterfallen, sind informativ darzustellen.

→ *Muster: bleibt frei*

2.5.3. Übersichtslageplan

Im Übersichtslageplan sind die Flächen, die durch das Vorhaben in Anspruch genommen werden, und die Lage der Blattsschnitte zu kennzeichnen.

Die Flächen, die durch das Vorhaben in Anspruch genommen werden, werden durch die Planfeststellungsgrenze begrenzt. Diese Grenze stellt den Umgriff der Baumaßnahmen einschließlich LBP-Maßnahmen, Baustraßen, Baustelleneinrichtungen und sonstige in Anspruch zu nehmende Flächen, z. B. Bodenaushubdeponie, Seitenablagerung, Arbeitsraum dar.

Plangrundlage: topographische Karte
Maßstab: 1:5.000 oder 1:10.000

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 2.2.1*

2.5.4. Lageplan

Plangrundlage: aktueller Ivl-Plan (einschließlich aktuellem Liegenschaftskataster)
Maßstab: 1:1.000 (Ausnahme bei komplexen Vorhaben, z. B. im Bahnhofsbereich:
1:500)

Insbesondere ist Folgendes im Plan darzustellen bzw. zu kennzeichnen:

- Bezeichnung der Betriebsstellen
- Streckennummer (Ivl-Qualität)
- Streckenkilometer (Ivl-Qualität)
- Nummer der Bahnsteige
- Nummer der Bahnhofsgleise
- Trassierung (Im Einzelfall kann die Trassierung in einem separaten Plan dargestellt werden.)
- Bauwerksnummer (identisch mit der lfd. Nummer im Bauwerksverzeichnis)

Jeder baulichen Anlage, Straße, Gewässer und sonstigen Anlage, die geändert oder neu errichtet werden soll, ist grundsätzlich eine Bauwerksnummer zuzuordnen.

Beispiele hierfür sind:

- eine Brücke
- ein Durchlass
- eine Versickerungsmulde
- ein Einleitungsbauwerk
- ein Stützbauwerk
- ein Empfangsgebäude
- ein Stellwerksgebäude
- ein Bahnsteig
- ein Tunnel
- eine Lärmschutzwand
- eine Personenunterführung

Bei Bahnübergängen ist zudem zwischen Eisenbahn- und Straßenanlagen zu differenzieren.

- Abstandsmaße in kritischen Punkten, sofern sie nicht in anderen Plänen enthalten sind
- Kennzeichnung der Lage der Querschnitte mit km-Angabe (Hinweis: Die beiden Dreiecke geben die Blickrichtung sowie Beginn und Ende des Schnitts an.)
- Zusammenhangsmaßnahme (nicht abgrenzbare Unterhaltungsmaßnahme)

Grundsätzlich nicht im Lageplan darzustellen sind:

- Zubehör (zu Ausnahmen vgl. RL 12 Abs. 3c und Anhang 2 Ziffer 1 Abs. 5 der PF-RL)
- Details, die nicht sinnvoll darstellbar sind (Bauwerksachsen, Symmetrieachsen, Blindenleitstreifen, Lauflinien bei Treppen, Aufmerksamkeitsfelder u. s. w.)
- Bemaßung einzelner Bauwerke
- Signalstandorte

Für die Symbole und Darstellungsarten sind grundsätzlich die Vorgaben in der Richtlinie 885.01 „Vorbereitung technischer raumbezogener Bestandsdaten“ zu beachten.

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 3.3*

2.5.5. Bauwerksverzeichnis

Das Bauwerksverzeichnis ist eine Auflistung aller vom Vorhaben betroffenen Bauwerke, Straßen und Wege, Gewässer, Schutzanlagen und sonstigen Anlagen und ist gemäß Vorlage Nr. 2.7 im Anhang II zu gestalten.

Jedem betroffenen Bauwerk, Straße und Weg, Gewässer, Schutzanlage und sonstigen Anlage ist eine laufende Nummer (Bauwerksnummer) zuzuordnen.

Spalte 1

Es sind vorzugsweise fortlaufende Nummern ohne Unternummern mit 1 beginnend zu wählen. Sollte eine Nummer nicht belegt sein, sollte diese Nummer in der ersten Spalte dennoch mitgeführt und in der nachfolgenden Spalte mit dem Hinweis „bleibt frei“ versehen werden.

Spalte 2

Nach der km-Angabe unter a) in der Spalte 2 ist bei mehreren Eisenbahnstrecken innerhalb eines Vorhabens die Streckennummer als Klammerzusatz anzugeben.

Bei umfangreicheren Vorhaben sollte unter b) in der Spalte 2 auch die Betriebsstelle oder eine Ortsbezeichnung angegeben werden.

Spalte 3

Es ist die Unterlagennummer des bzw. der betreffenden Lagepläne einzutragen. Bei Bedarf können auch weitere Pläne mit den Darstellungen des betreffenden Bauwerks genannt werden, z. B. der Bauwerks- und Kreuzungspläne.

Spalte 4

Es sind die baulichen Maßnahmen an den Anlagen, die Gegenstand des Vorhabens sind, zu beschreiben. Dabei sind insbesondere auch die Hauptabmessungen (z. B. lichte Höhe und Breite, Länge) und Konstruktionsarten (z. B. Art der Oberflächenbefestigung oder der Gründung) anzugeben.

Spalte 5

Es sind die entsprechenden Eigentümer und Unter-/Erhaltungspflichtigen ohne Angabe einer Adresse zu nennen.

Für die Verschlüsselung* sind Schlüsselnummern zu verwenden, welche in einem separaten Verzeichnis der Schlüsselnummern gemäß Vorlage Nr. 2.9 im Anhang II zu führen sind.

Hinweis:

* *Zur Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Bürger sind die Namen aller natürlichen Personen in geeigneter Weise zu verschlüsseln. Darüber hinaus sind die Namen von juristischen Personen des Privatrechts in gleicher Weise zu verschlüsseln, wenn ansonsten eine Offenlegung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse möglich wäre (z. B. bei Ein-Personen-Gesellschaften; zur Offenlegung wirtschaftlicher Verhältnisse vgl. BVerfG, Beschluss vom 14.10.1987, Az. 1 BvR 1244/87). Über die Verschlüsselung ihrer Daten sind die betroffenen Personen zu unterrichten.*

→ *Vorlage: siehe Anhang II, Vorlage Nr. 2.9*

Spalte 6

Hier können nicht planfeststellungsrelevante Gegenstände (z. B. Fahrkartenautomat, Beleuchtung etc.) aufgezählt werden.

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 4*

2.5.6. Grunderwerbsplan

Im Grunderwerbsplan sind die für das Vorhaben dauerhaft oder vorübergehend in Anspruch zu nehmenden Grundstücke, nicht jedoch die darauf durchzuführenden Maßnahmen darzustellen. Es ist darauf zu achten, dass die Darstellungen der Grundstücksinanspruchnahmen die Darstellungen des Katasters nicht überdecken.

Plangrundlage: aktueller Ivl-Plan (einschließlich aktuellem Liegenschaftskataster)

Maßstab: 1:1.000 (Ausnahme 1:500 und bei Bahnübergängen 1:250 bzw. 1:200)

Insbesondere sind folgende Angaben im Plan darzustellen bzw. zu kennzeichnen:

- Grunderwerbsnummer (= lfd. Nummer des Grunderwerbsverzeichnisses)
 - fortlaufende Nummern: 1, 2, 3 u. s. w.
 - nur eine lfd. Nummer pro Flurstück
- Bezeichnung der Betriebsstellen
- Streckennummer (Ivl-Qualität)
- Streckenkilometer (Ivl-Qualität)

Bei unterschiedlichen Nutzungszwecken sind die entsprechenden Grundstücksinanspruchnahmen zu überlagern, z. B. vorübergehende Inanspruchnahme für eine Baustelleneinrichtungsfläche und dingliche Sicherung der nachfolgenden LBP-Maßnahme in diesem Bereich oder Erwerb für eine neue Bahnbetriebsanlage und dingliche Sicherung einer neuen Leitung eines Dritten auf diesem Grundstück.

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 5.5 und Unterlage 5.7*

2.5.7. Grunderwerbsverzeichnis

Im Grunderwerbsverzeichnis sind die vorhabenträgerfremden Flurstücke, die durch das Vorhaben dauerhaft durch Erwerb bzw. dingliche Sicherung oder vorübergehend in Gänze oder teilweise in Anspruch genommen werden, nach fortlaufenden Nummern (Grunderwerbsnummern) aufzulisten.

Um den Grundstückseigentümern bei großen Vorhaben das Auffinden der in Anspruch zu nehmenden Grundstücke zu erleichtern, sollten die Grundstücke im Grunderwerbsverzeichnis nach Gemarkungen und innerhalb der Gemarkungen nach Flur und Flurstücksnummern in numerischer Reihenfolge sortiert werden.

Für das Grunderwerbsverzeichnis ist die Vorlage Nr. 2.8 im Anhang II einschließlich des Abkürzungsverzeichnisses zu verwenden.

Spalte 1

Es sind vorzugsweise fortlaufende Nummern ohne Unternummern mit 1 beginnend zu wählen. Sollte eine Nummer nicht belegt sein, sollte diese Nummer in der ersten Spalte dennoch mitgeführt und in der nachfolgenden Spalte mit dem Hinweis „bleibt frei“ versehen werden.

Spalte 2

Es ist die Unterlagennummer des bzw. der betreffenden Grunderwerbspläne einzutragen.

Spalte 3 und 4

Die Eigentümer und Nutzer sind mit vollständiger Adresse einzutragen. Maßgeblich ist die aktuelle Grundbucheintragung.

Für die Verschlüsselung* sind Schlüsselnummern zu verwenden, welche in einem separaten Verzeichnis der Schlüsselnummern gemäß Vorlage Nr. 2.9 im Anhang II zu führen sind.

Hinweis:

** Zur Gewährleistung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der betroffenen Bürger sind die Namen aller natürlichen Personen in geeigneter Weise zu verschlüsseln. Darüber hinaus sind die Namen von juristischen Personen des Privatrechts in gleicher Weise zu verschlüsseln, wenn ansonsten eine Offenlegung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse möglich wäre (z. B. bei Ein-Personen-Gesellschaften; zur Offenlegung wirtschaftlicher Verhältnisse vgl. BVerfG, Beschluss vom 14.10.1987, Az. 1 BvR 1244/87). Über die Verschlüsselung ihrer Daten sind die betroffenen Personen zu unterrichten.*

→ *Vorlage: siehe Anhang II, Vorlage Nr. 2.9*

Spalte 5

Als Nutzungsart ist eine der 26 Nutzungsartengruppen gemäß AdV-Nutzungsartenkatalog aus dem Liegenschaftskataster einzutragen:

- Wohnbaufläche
- Industrie- und Gewerbefläche
- Halde
- Bergbaubetrieb
- Tagebau, Grube, Steinbruch
- Fläche gemischter Nutzung
- Fläche besonderer funktionaler Prägung
- Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche
- Friedhof
- Straßenverkehr
- Weg
- Platz
- Bahnverkehr
- Flugverkehr
- Schiffsverkehr
- Landwirtschaft
- Wald
- Gehölz
- Heide
- Moor
- Sumpf
- Unland, Vegetationslose Fläche
- Fließgewässer
- Hafenbecken
- Stehendes Gewässer
- Meer

Diese Nutzungsarten entsprechen den ALKIS[®]-Objektarten im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS[®]). Auf die Eintragung von Zahlenschlüssel ist zu verzichten.

Spalte 9 - 11

Die Flächengrößen sind als volle m²-Angabe einzutragen.

Spalte 12

In dieser Spalte ist der konkrete Nutzungszweck anzugeben, insbesondere die betreffende Maßnahme mit Bauwerksnummer bzw. die Nummer der LBP-Maßnahme, aus der die Grundstücksinanspruchnahme resultiert. Zudem sind die Arten der Grundstücksinanspruchnahme gemäß Abkürzungsverzeichnis anzugeben. Darüber hinaus können ggf. Hinweise auf Besonderheiten des Einzelfalls (z. B. Erbbaurecht, Dritte als Baulastträger) hier eingetragen werden.

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 6*

2.5.8. Bauwerksplan

Der Bauwerksplan beinhaltet Ansichten, Draufsichten, Grundrisse und Schnitte des bestehenden und des geplanten Zustandes sowie ggf. von Bauzuständen der Ingenieurbauwerke und Hochbauten (z. B. Brücken, Durchlässe, Stützbauwerke, Empfangs- und Stellwerksgebäude, Bahnsteige, Tunnel, Lärmschutzwände). Die Bauzustände sind nicht zusammen mit dem geplanten Endzustand, sondern in separaten Plänen darzustellen. Die Bemaßung ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Ausführ-

rungsdetails sind nicht darzustellen. Maßgebliche Wasserstände (Grundwasserstand, Hochwasserstände (HQ 50 und HQ 100) sowie Freibord bei Gewässerquerungen) sind einzutragen.

Maßstab: 1:200 (Ausnahme: 1:100)

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 7.1.1, Unterlage 7.1.2, Unterlage 7.2.1 und Unterlage 7.2.3*

2.5.9. Bahnübergangspläne

Bahnübergangspläne beinhalten insbesondere Pläne mit den folgenden Planarten:

- Kreuzungsplan
- Markierungs- und Beschilderungsplan
- Schleppkurvenplan
- Streuwinkelplan
- Höhenplan der Straße
- Längsschnitt der Straße
- Kreuzungsplan Straßenplanung

Maßstab: 1:250 (Ausnahme 1:200) für Kreuzungsplan, Markierungs- und Beschilderungsplan, Schleppkurvenplan, Streuwinkelplan
1:200 Längsschnitt der Straße

Hinweise zum Kreuzungsplan

Die zukünftige Markierung und Beschilderung ist nachrichtlich darzustellen. Die bestehenden und zukünftigen Straßen- und Wegebreiten sind zu bemaßen.

Der kennzeichnende Schnitt durch die kreuzende Straße ist im Maßstab 1:100 darzustellen.

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 8.1*

Hinweise zum Markierungs- und Beschilderungsplan

Der Markierungs- und Beschilderungsplan enthält die Darstellung der bestehenden, neuen und entfallenden Markierung und Beschilderung in einem Lageplan. Darüber hinaus ist die zukünftige Beschilderung am Bahnübergang in einer Bahnübergangsskizze darzustellen.

Auf die Darstellung der Rückbaumaßnahmen ist aus Gründen der Lesbarkeit zu verzichten.

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 8.2*

Hinweise zum Schleppkurvenplan

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 8.3*

Hinweise zum Streuwinkelplan

→ *Muster: bleibt frei*

Hinweise zum Kreuzungsplan Straßenplanung

Der Kreuzungsplan Straßenplanung enthält insbesondere die Trassierung der Straße. Die farbliche Gestaltung lehnt sich an die Vorgaben der RE 2012 an. Dieser Plan soll grundsätzlich beigefügt werden.

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 8.4*

2.5.10. Höhenplan

Dieser Plan beinhaltet die Darstellung der bestehenden Gradienten (bei Änderung) bzw. der bestehenden Geländetopografie (bei Neubau) und der geplanten Gradienten.

Maßstab: 1:1.000/100 bzw. 1:5.000/500

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 9.1*

2.5.11. Querschnitt

Der Querschnitt ist ein senkrechter Schnitt durch einen Verkehrsweg (Straße, Schiene, Wasser). Es wird unterschieden zwischen kennzeichnendem Querschnitt und Regelquerschnitt. Die Bemaßung der Querschnitte ist auf das notwendige Maß zu beschränken. Ausführungsdetails sind nicht darzustellen.

Kennzeichnende Querschnitte sind in planungsrechtlich relevanten bzw. technisch kritischen Bereichen, wie z. B. naturschutzrechtlichen, eigentumsrechtlichen und in sonstigen relevanten Bereichen, wie Bahnsteigen, deren Zugänge und an Engstellen, anzuordnen.

Maßstab: 1:200 für kennzeichnende Querschnitte
1:100 für Regelquerschnitte

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 10.1*

2.5.12. Baustelleneinrichtungs- und -erschließungsplan

Dieser Plan beinhaltet die Darstellung der Baustelleneinrichtungsflächen (einschließlich Zwischenlagerflächen) und deren Anbindung an das öffentliche Straßennetz sowie der Baustraßen. Zudem ist die Nutzung nichtöffentlicher Straßen als Baustellenzufahrten zu kennzeichnen. Gegebenenfalls ist es sinnvoll, die Baufeldgrenzen zu kennzeichnen.

Plangrundlage: IVI-Plan (einschließlich aktuellem Liegenschaftskataster)
Maßstab: 1:1.000 (Ausnahme 1:500)

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 11.3*

2.5.13. Kabel- und Leitungslageplan

Dieser Plan beinhaltet die Darstellung des Kabel- und Leitungsbestandes, der geplanten Umverlegung von Kabel und Leitungen sowie die dazugehörigen Bauwerksnummern.

Plangrundlage: IVI-Plan (einschließlich aktuellem Liegenschaftskataster)
Maßstab: 1:1.000

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 12.3 und Unterlage 12.3.1*

2.5.14. Spurplanskizze

Dieser Plan beinhaltet die schematische, nicht maßstäbliche Darstellung des bestehenden und des geplanten Spurplanes sowie der Bauzustände. Darüber hinaus sind alle kapazitätsrelevanten Maßnahmen darzustellen (z. B. Einkürzung oder Rückbau von Abstellgleisen, Entfallen von Anschlüssen durch Rückbau einer Weiche).

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 13.1*

2.5.15. Trassierungslageplan

Dieser Plan beinhaltet die Darstellung der Gradienten in seitlicher Lage und in Höhenlage, sofern sie nicht bereits im Lageplan dargestellt ist.

Maßstab: 1:1.000 bzw. 1:500

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 14.8*

2.5.16. Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)

Zum Landschaftspflegerischen Begleitplan zählen insbesondere folgende Unterlagen:

- a) Erläuterungsbericht
- b) Bestandsübersichtsplan
- c) Bestands- und Konfliktpläne
- d) Maßnahmenübersichtsplan
- e) Maßnahmenpläne
- f) Maßnahmenverzeichnis
- g) Maßnahmenblätter

Jeder dieser Unterlagen ist eine entsprechende Unterlagennummer zuzuordnen.

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 15, Registerdeckblatt*

Je nach Art und Größe des Vorhabens sowie Umfang der naturschutzfachlich darzustellenden Sachverhalte können einzelne Unterlagen entfallen (z. B. Übersichtspläne) oder Themen zusammengeführt werden (z. B. Bestand und Konflikte und Artenschutz).

Sofern eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) durchzuführen ist, aus der sich bestimmte Maßnahmen ergeben, sind diese Maßnahmen vollständig im LBP darzustellen. Dies betrifft regelmäßig artenschutzrechtlich begründete Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und im Fall von Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG auch FCS-Maßnahmen. Es ist u. U. hilfreich, den relevanten Artenbestand nicht nur in der SAP, sondern zusätzlich in vereinfachter Form im Bestandsplan des LBP darzustellen. Die Musterkarte Bestands- und Konfliktplan enthält entsprechende Hinweise, wie Angaben zu Tier- und Pflanzenarten dargestellt werden sollen.

a) Erläuterungsbericht

→ *siehe Umwelt-Leitfaden des Eisenbahn-Bundesamtes, Teil III*

b) Bestandsübersichtsplan

Plangrundlage: topographische Karte
Maßstab: 1:5.000 oder 1:10.000

In dem Plan ist Folgendes darzustellen:

- Nutzungstypen
- maßgebliche Funktionen und Strukturen
- Kennzeichnung der Lage des Bauvorhabens
- Biotoptypen
- Schutzgebiete/-objekte (nachrichtlich)
- Lage der Blattsnitte der Bestands- und Konfliktpläne

Der Bestandsübersichtsplan ist im Übrigen in Anlehnung zur Musterkarte 1 im Anhang I der Musterkarten für die einheitliche Gestaltung Landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP), Ausgabe 2011, zu gestalten und an die eisenbahnfachliche Planung anzupassen. Bei den gekennzeichneten Blattsnitten der Bestands- und Konfliktpläne ist auf die entsprechende Unterlagennummer der Gesamtgliederung zu verweisen.

→ *Muster: bleibt frei*

c) Bestands- und Konfliktpläne

Plangrundlage: aktuelle Geobasisdaten (einschließlich aktuellem Liegenschaftskataster)

Maßstab: 1:1.000

In dem Plan ist Folgendes darzustellen:

- Lage des Bauvorhabens einschließlich der bauzeitlich beanspruchten Flächen, wie Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen u. s. w.
- Lage des Bestandes (Betriebsanlage)
- Biotoptypen
- Schutzgebiete/-objekte (nachrichtliche Übernahme, sofern im Untersuchungsgebiet vorhanden)
- maßgebliche Funktionen und Strukturen
- Wirkdistanzen
- Konflikte

Wie oben dargelegt, können hier zusätzlich zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag faunistische und floristische Bestandsdaten, faunistische Funktionsbeziehungen und Wirkdistanzen u. s. w. wiedergegeben werden.

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 15.3.3*

d) Maßnahmenübersichtsplan

Plangrundlage: topographische Karte

Maßstab: 1:5.000 bis 1:10.000

In dem Plan ist Folgendes darzustellen:

- Kennzeichnung der Lage des Bauvorhabens
- Nutzungstypen (Übernahme aus Geobasisdaten)
- Maßnahmen
- Schutzgebiete (nachrichtlich)
- Lage der Blattschnitte der Maßnahmenpläne

Der Maßnahmenübersichtsplan ist im Übrigen in Anlehnung zur Musterkarte 5 im Anhang I der Musterkarten für die einheitliche Gestaltung Landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau (Musterkarten LBP), Ausgabe 2011, zu gestalten und an die eisenbahnfachliche Planung anzupassen. Bei den gekennzeichneten Blattschnitten der Maßnahmenpläne ist auf die entsprechende Unterlagennummer der Gesamtgliederung zu verweisen.

e) Maßnahmenplan

Plangrundlage: aktuelle Geobasisdaten (einschließlich aktuellem Liegenschaftskataster)

Maßstab: 1:1.000

In dem Plan ist Folgendes darzustellen:

- Lage des Bauvorhabens einschließlich der bauzeitlich beanspruchten Flächen, wie Baustelleneinrichtungsflächen, Baustraßen

- Biotoptypen
- Maßnahmen
- Schutzgebietsgrenzen, sofern die jeweiligen Gebiete tangiert werden
- Kataster
- äußere Grenze der vorhabenträgereigenen Grundstücke

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 15.4.3*

f) Maßnahmenverzeichnis

(bleibt frei)

g) Maßnahmenblätter

Die Maßnahmenblätter sind aus dem „**Fachinformationssystem Naturschutz und Kompensation**“ (FINK) der Deutschen Bahn AG zu generieren.

2.5.17. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Allgemein

Für den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, auch spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SAP) genannt, sind die Vorgaben und Hinweise im Umwelt-Leitfaden des Eisenbahn-Bundesamtes, Teil V, zu beachten.

Zum möglichen Zusammenführen von Bestandsdaten der SAP mit dem Bestands- und Konfliktplan im LBP (siehe unter c) in Kap. 2.5.16): Eine eigenständige kartographische Darstellung der faunistischen und floristischen Bestandsdaten ist nur dann verzichtbar, wenn die Vollständigkeit der relevanten Informationen und die Lesbarkeit vollumfänglich gegeben sind.

Artenschutzrechtlich begründete Maßnahmen sind vollständig im Landschaftspflegerischen Begleitplan darzustellen. Das betrifft regelmäßig artenschutzrechtlich begründete Vermeidungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen und im Fall von Ausnahmen nach § 45 Abs. 7 BNatSchG auch FCS-Maßnahmen.

Artenblätter

→ *Vorlage: siehe Anhang des Umwelt-Leitfadens des Eisenbahn-Bundesamtes, Teil V*

2.5.18. FFH-Unterlagen

Zu den FFH-Unterlagen zählen:

- a) FFH-Vorprüfung
- b) FFH-Verträglichkeitsprüfung
- c) FFH-Ausnahmeprüfung

Die Vorgaben und Hinweise im Umwelt-Leitfaden des Eisenbahn-Bundesamtes, Teil IV, sind zu beachten.

Die Maßnahmen, die aus der FFH-Verträglichkeitsprüfung oder der Ausnahmeprüfung resultieren, d. h. Schadensbegrenzungs- und Kohärenzsicherungsmaßnahmen, sind vollständig in den Landschaftspflegerischen Begleitplan zu übernehmen.

Die Gestaltung der diesbezüglichen Pläne sollte in Anlehnung an die „Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau (Musterkarten FFH-VP), Ausgabe 2004“ erfolgen und an die eisenbahnfachliche Planung angepasst werden.

a) FFH-Vorprüfung

Bestandteil der FFH-Vorprüfung ist u. a. eine Übersichtskarte.

Übersichtskarte

Plangrundlage: topographische Karte
Maßstab: 1:5.000 oder 1:25.000

In dieser Karte ist Folgendes darzustellen:

- Kennzeichnung der Lage des zu prüfenden Bauvorhabens
- Abgrenzung und Bezeichnung des betrachteten Natura-2000-Gebiets sowie weiterer Natura-2000-Gebiete
- Angaben zum max. Wirkungsbereich des zu prüfenden Bauvorhabens, die mit diesem Gebiet in funktionaler Beziehung stehen

b) FFH-Verträglichkeitsprüfung

Bestandteile der FFH-Verträglichkeitsprüfung sind u. a. eine Übersichtskarte, eine Karte „Lebensraumtypen und Arten/Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele“ und eine Karte „Maßnahmen zur Schadensbegrenzung/verbleibende Beeinträchtigungen“.

Übersichtskarte (Karte I)

Plangrundlage: topographische Karte
Maßstab: 1:25.000

Den Planinhalt dieser Karte bilden:

- Abgrenzung und Bezeichnung des untersuchten Natura-2000-Gebiets
- Abgrenzung und Bezeichnung weiterer Natura-2000-Gebiete, zu denen relevante funktionale Beziehungen bestehen
- zu prüfendes Bauvorhaben (jedoch ohne Beeinträchtigungen)
- andere Pläne oder Projekte, die im Zusammenwirken mit dem zu prüfenden Bauvorhaben zu Beeinträchtigungen des Betroffenen Natura-2000-Gebiets führen könnten
- evtl. Ausschnitt, der in der folgenden Karte „Lebensraumtypen und Arten/Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele“ verwendet wird

Karte „Lebensraumtypen und Arten/Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele“ (Karte II)

Plangrundlage: Basisdaten der Landesvermessung

Maßstab: 1:1.000 oder 1:5.000

Den Planinhalt dieser Karte bilden:

- Abgrenzung des betroffenen Natura-2000-Gebiets sowie des detailliert untersuchten Bereiches
- Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie mit der Unterscheidung prioritär/nicht prioritär; prüferelevante charakteristische Arten der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie
- Habitate und Raumnutzungsmuster von Tierarten des Anhang II sowie Fundorte von Pflanzenarten des Anhang II der FFH-Richtlinie mit der Unterscheidung prioritär/nicht prioritär
- Habitate und Raumnutzungsmuster von Vogelarten des Anhang I VSchRL und Zugvogelarten gemäß Artikel 4 Abs. 2 VSchRL
- sonstige für die Erhaltungsziele des Schutzgebiets relevante Landschaftsstrukturen
- festgelegte Entwicklungsziele; funktionale Beziehungen zwischen Natura-2000-Gebieten und/oder ihrer Umgebung
- zu prüfendes Vorhaben/Projektinformationen
- vorhabenbedingte Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets einschließlich Aussage zu deren Erheblichkeit
- Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebiets durch andere Pläne oder Projekte einschließlich Aussage zu deren Erheblichkeit, Aussage zur Erheblichkeit der Beeinträchtigungen (kumulativ) für jedes Erhaltungsziel

Karte „Maßnahmen zur Schadenbegrenzung/verbleibende Beeinträchtigungen“ (Karte III)

Plangrundlage: Basisdaten der Landesvermessung

Maßstab: 1:1.000 oder 1:5.000

Den Planinhalt dieser Karte bilden:

- zu prüfendes Vorhaben/Projektinformation
- Sachinformation zum Bestand
- Maßnahmen zur Schadenbegrenzung für das geprüfte Vorhaben/verbleibende Beeinträchtigungen durch das geprüfte Vorhaben einschließlich Aussage zu deren Erheblichkeit für jedes Erhaltungsziel
- Maßnahmen zur Schadenbegrenzung für andere Pläne oder Projekte/verbleibende Beeinträchtigungen durch andere Pläne oder Projekte einschließlich Aussage zu deren Erheblichkeit für jedes Erhaltungsziel
- Aussage zur Erheblichkeit der verbleibenden Beeinträchtigungen (kumulativ) für jedes Erhaltungsziel

c) FFH-Ausnahmeprüfung

Bestandteil der FFH-Ausnahmeprüfung ist u. a. ein Maßnahmenplan.

Maßnahmenplan

Plangrundlage: topographische Karte
Maßstab: 1:5.000

Inhalt des Planes ist:

- Art und Umfang der Maßnahmen zur Kohärenzsicherung sowie deren Lage im Natura-2000-Netz
- Wirksamkeit der Maßnahme

2.5.19. UVP-Bericht

Für den UVP-Bericht sind die Vorgaben und Hinweise im Umwelt-Leitfaden des Eisenbahn-Bundesamtes, Teil III, zu beachten.

2.5.20. Schalltechnische Untersuchungen

Eine schalltechnische Untersuchung ist immer dann erforderlich, wenn schädliche Umwelteinwirkungen durch baubedingte, betriebsbedingte und anlagenbedingte Schallimmissionen nicht von vorneherein ausgeschlossen werden können.

Jeder, der durch das Vorhaben beurteilungsrelevanten Schallimmissionen ausgesetzt wird, muss aus dem Fachgutachten diese Beeinträchtigung erkennen können, damit die Anstoßwirkung für Drittbetroffene gegeben ist.

Für die schalltechnische Untersuchung zu Schallimmissionen aus Bau und Betrieb von Betriebsanlagen der Eisenbahn sind die Angaben des Umwelt-Leitfadens des Eisenbahn-Bundesamtes, Teil VI, sowie die zugehörigen Mustergliederungen zu beachten.

2.5.21. Hydrogeologische Gutachten

Hydrogeologische Gutachten sind immer dann erforderlich, wenn ein Vorhaben direkte Auswirkungen auf Gewässer (Grundwässer oder oberirdische Gewässer) erwarten lässt, die eine quantitative oder qualitative Beeinflussung nach sich ziehen können. Auswirkungen können aus Folgendem resultieren:

- (meist bauzeitliche) Grundwasserabsenkungen, Entwässerungsmaßnahmen
- Einleitungen ins Grundwasser über Versickerungsanlagen,
- Einleitungen in oberirdische Gewässer über Einleitungsstellen,
- Bauwerke als Hindernisse im Bereich des Grundwasserleiters
- Betroffenheit eines abgegrenzten Wasserschutzgebietes,
- Betroffenheit eines gesetzlichen Überschwemmungsgebietes,
- Eingriffe an oberirdischen Gewässern,
- Anlagen an oberirdischen Gewässern,

- Lagerung von/ Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Umfang, Inhalt und Gliederung hydrogeologischer Gutachten richten sich nach den Fragestellungen des Einzelfalles und können demzufolge sehr variieren.

Aufbau des hydrogeologischen Gutachtens

Das hydrogeologische Gutachten ist grundsätzlich wie folgt zu gliedern:

Gliederung	Hinweise zum Inhalt
1. Beschreibung des Vorhabens	kurze Beschreibung des Vorhabens hinsichtlich Bauausführung und Bestandsphase, Ableitung der wasserwirtschaftlichen Relevanz
2. Zielsetzung und verfügbare Datengrundlage	Zielsetzung ergibt sich aus <ul style="list-style-type: none"> - wasserwirtschaftlicher Relevanz - Untersuchungsanforderungen der TÖB - privatrechtliche Vorsorgeansprüche Bei Tunnelbaumaßnahmen stellt sich häufig auch die Frage nach der Beherrschung bauzeitlicher Wasserzutritte. Die verfügbaren und ausgewerteten Daten/Ergebnisse älterer Untersuchungen sollten hier benannt und hinsichtlich ihrer Aussagekraft für die vorliegende Aufgabenstellung bewertet werden.
3. Örtliche Gegebenheiten	Beschreibung der geographischen Lage und klimatischen Verhältnisse des Vorhabens in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> - Landschaftsraum - Vorflutsituation - Schutzgebiete (WSG, NSG, Heilquellenschutzgebiete) - Grundwasserentnahmen - Einleitungen ins Grundwasser bzw. in oberirdische Gewässer - Altlasten, Industrieanlagen und andere wasserwirtschaftlich relevante Nutzungen und bauliche Einrichtungen - Wassergefährdende Stoffe - Niederschlag, Grundwasserneubildung
4. Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - vollständige Darstellung in feinteiliger thematischer und chronologischer Gliederung der durchgeführten Maßnahmen unter Angabe der gültigen Normen - technische Daten von GWM in tabellarischer Form mit Angabe der GW-Stockwerkszugehörigkeit - technische Daten anderer baulicher Einrichtungen ebenfalls in tabellarischer Form (z. B. Pumpenkennwerte, Fördermengen) - Ergebnisse von Stichtagsmessungen in tabellarischer Form (oder im Kapitel 6) In diesem Kapitel ist darzulegen, mit welchen Maßnahmen/Methoden die Beantwortung der gestellten Untersuchungsaufgaben gelöst werden kann und ggf. welche Aussagekraft diese Maßnahmen/Methoden haben. Für alle Maßnahmen ist der kausale und finale Zusammenhang zu nennen. Grundwasserströmungs- und -transportmodelle sowie die Einleitung von Niederschlagswasser in das Grundwasser bzw. Oberflächengewässer erfordern in der Regel eine umfangreiche Dokumentation. In den meisten Fällen sollten entsprechende Dokumentationen gesondert erstellt werden.
5. Geologische Verhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestanforderungen: nach geologischer Karte oder sonstiger Informationen dokumentierter genereller Schichtenaufbau und tektonische Verhältnisse - ggf. Ergebnisse lokaler Erkundungsmaßnahmen - Darstellung nach Stratigraphie und Lithologie

Gliederung	Hinweise zum Inhalt
6. Hydrogeologische Verhältnisse	<ul style="list-style-type: none"> - hydrogeologische Stockwerksgliederung (unter Bezug zu dem geologischen Schichtenaufbau) - Ausbildung, Mächtigkeit und hydraulische Kennwerte der Grundwasserstockwerke - erläuternde Bezugnahme auf hydrogeologische Querschnittsprofile und/oder Blockbilder (Anlage), in denen auch die unterirdischen Bauwerke eingetragen werden sollten - Darstellung/Begründung, welche Grundwasserstockwerke von einer Baumaßnahme betroffen sind - Angabe/Darstellung der Grundwasserströmungsverhältnisse (durch GW-Gleichenpläne) mind. für die durch die Baumaßnahme unmittelbar betroffenen GW-Stockwerke (Fließrichtung, Gefälle, Flurabstände, durchschnittliche, höchste u. niedrigste GW-Stände) - Ableitung der Bemessungsgrundwasserstände für die Baumaßnahmen
7. Hydrogeochemische Verhältnisse	<p>Darstellung und Erläuterung der hydrogeochemischen Verhältnisse anhand vorliegender und/oder aktueller Grundwasseranalysen bzw. sonstiger Einstufungen (z. B. nach Grundwasserverordnung)</p> <p>Darstellung und Erläuterung der Bewertungsgrundlagen (z. B. geringfügigkeitsschwellenwerte)</p>
8. Gewässerökologische Verhältnisse	Darstellung und Erläuterung des gewässerökologischen Zustands
9. Wasserwirtschaftliche Antragsgegenstände	Aufzählung und Begründung der wasserwirtschaftlichen Antragsgegenstände (Antrag und technische Beschreibung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen sind gesondert auszuführen)
10. Eingriffsprognose und Bewertung des Eingriffs	<p>Prognose bauzeitlicher Eingriffe und Auswirkungen geplanter Bestandsbauwerke (z. B. Tunnel, unterirdische Stationen) auf die Grundwasserströmungsverhältnisse und die Grundwasserbeschaffenheit, verbal-argumentativ oder gestützt durch analytische oder numerische Berechnungsverfahren (mathematisches Grundwasserströmungs- und -transportmodell). Prüfung der Gewässerträglichkeit der beabsichtigten Einleitung über Versickerungsanlagen in das Grundwasser bzw. über Einleitungsbauwerke in oberirdische Gewässer. Darlegung der qualitativen und quantitativen Auswirkungen unter Beachtung der einschlägigen technischen Regelwerke. Dabei sind i. d. R. verschiedene Planungsvarianten hinsichtlich der zu erwartenden Auswirkungen auf den Wasserhaushalt zu betrachten. Berücksichtigung wechselseitiger Einflüsse mit Altlasten (z. B. Verziehen von Schadstofffahnen, Förderung schadstoffbelasteter Grundwässer bei Absenkmaßnahmen). Abschätzung möglicher Risiken auf Gebäude- oder sonstigen Anlagenbestand, Bewertung des Eingriffs bzw. der Eingriffsvarianten im wasserrechtlichen Sinn hinsichtlich einer Beeinträchtigung und nach seiner Erheblichkeit im naturschutzrechtlichen Sinn, explizite Beantwortung der unter Kapitel 2 aufgeführten Zielsetzungen.</p>
11. Empfehlungen	zur Eingriffsminimierung und Überwachung (Monitoring)
12. Zusammenfassung	allgemeinverständliche nichttechnische Zusammenfassung
Literatur- und Abkürzungsverzeichnis	
Anhänge	siehe nachfolgende Hinweise

Mindestanforderungen an die Anhänge des hydrogeologischen Gutachtens

1. Übersichtsplan (Maßstab 1:25.000) mit Lage des Plangebietes und Eintrag sämtlicher im Antrag genannten Einleitungen, deren Einzugsgebiete, Entwässerungssysteme sowie ggf. vorhandene Gewässer
2. Lagepläne (Maßstab 1:5.000) mit Darstellung einzelner wasserwirtschaftlicher Sachverhalte wie die Lokalität der Wasserhaltungsmaßnahmen, Versickerungsanlagen, Einleitungsbauwerken, Lage von Altlasten- bzw. Altlastenverdachtsflächen und Grundwassergewinnungsanlagen

3. Thematische Karten/Pläne
 - Grundwassergleichenpläne mit Darstellung der Schutzgebiete, Grundwasserentnahmen, Altlasten/Altlastenverdachtsflächen, Grundwasserschadstofffahnen, Grundwassermessstellen
 - Grundwasserflurabstandskarten mit Darstellung der von dem GW-Flurabstand beeinflussten Naturschutzgebieten
 - Darstellung der Entwässerungsanlagen, der Sonder- und Einleitungsbauwerke in Grundriss/Schnitt/Ansichten mit auf Normalhöhennull (NHN) bezogenen Höhen sowie Eintragung von Wasserspiegellagen
 - Darstellung und Bezeichnung der betroffenen Oberflächengewässer inkl. aller gewässerspezifischer Bahnanlagen, z. B. Einleitungsbauwerken, Rückhalteanlagen
4. Prognosedarstellungen
 - beeinflusste Grundwasserströmungsverhältnisse (Grundwassergleichenplan)
 - beeinflusste Flurabstände (Flurabstandskarte)
 - Ablenkung Schadstofffahnen
 - Beeinflussungszone (Änderung GW-Strömungsverhältnisse) mit Darstellung Altlasten, GW-Entnahmen etc.
 - beeinflusste Oberflächengewässer (qualitativ, quantitativ)
5. (Hydro)Geologische Querschnittsprofile (mit Darstellung GW-Stockwerksgliederung, Lage unterirdischer Bauwerke)
6. Ergebnisse hydrogeologischer Spezialuntersuchungen
7. Ausbauzeichnungen, Profildarstellungen der verwendeten Grundwassermessstellen und betroffener Wassergewinnungsanlagen
8. Ergebnisse chemischer Analysen

2.5.22. Hydraulische Berechnungen

Diese Unterlage beinhaltet die Berechnungen und Ergebnisse hydraulischer Berechnungen insbesondere zur Entwässerung der Anlagen oder zur Bauwasserhaltung. Anzugeben sind die Berechnungsmethoden und die Datengrundlage der Berechnung. Die Ergebnisse sind ausführlich inklusive etwaiger Teilergebnisse darzustellen. Entwässerungslagepläne, die insbesondere die zu entwässernden Flächen und die Einleitpunkte kennzeichnen, sind als Grundlage für die hydraulischen Berechnungen ebenfalls in diese Planunterlage einzuordnen.

2.5.23. Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie

Die Realisierung eines Vorhabens darf nicht gegen die Ziele der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verstoßen. Daher ist in einem Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie zu prüfen, ob das eingereichte Vorhaben mit dem in der WRRL formulierten Verschlechterungsverbot oder Verbesserungsgebot für Oberflächen- und Grundwasserkörper im Einklang steht.

Umfang und Inhalt richten sich nach dem Vorhandensein vorhabenbedingter Auswirkungen auf die Wasserkörper, die eine Prüfung des Verschlechterungsverbots und Verbesserungsgebots nötig machen.

Ein Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie ist grundsätzlich wie folgt zu gliedern:

Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie	<ol style="list-style-type: none"> 1) Zusammenfassende Beschreibung des Vorhabens mit Schwerpunkt auf die Betroffenheit von Wasserkörpern 2) Identifizierung und Beschreibung der betroffenen Wasserkörper (Ist-Zustand) <ol style="list-style-type: none"> a) Oberflächenwasserkörper (OWK): Ökologischer Zustand, ökologisches Potential, Darstellung der Qualitätskomponenten (QK), chemischer Zustand b) Grundwasserkörper (GWK): mengenmäßiger und chemischer Zustand 3) Prüfung der zu erwartenden Auswirkungen auf die betroffenen Oberflächen- und Grundwasserkörper. Führt das Vorhaben zu keiner messbaren bzw. nur zu einer kurzzeitigen Verschlechterung, so ist eine ausführliche Prognose der vorhabenbedingten Auswirkungen nicht erforderlich. Die Prüfung des Verschlechterungsverbotes gemäß Nr. 4 kann entfallen. 4) Prüfung des Verschlechterungsverbotes <ol style="list-style-type: none"> a) OWK: Ökologischer Zustand, biologische Qualitätskomponenten (QK), chemischer Zustand b) GWK, mengenmäßiger und chemischer Zustand, Trendumkehr 5) Prüfung des Verbesserungsgebotes durch Prognose und Bewertung der vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Erreichbarkeit des guten Zustandes des OWK bzw. GWK
------------------------------------	---

2.5.24. Tabellarische Übersicht zu Masthöhen von Bahnstromfernleitungen

Bei Vorhaben zum Neubau oder zur Änderung von Bahnstromfernleitungen ist bezogen auf den Bahnstrommast neben dem Referenzpunkt Traversenunterkante (die für die Durchhängung der Leiterseile und die Belastung mit elektrischer /elektromagnetischer etc. Strahlung relevant ist) auch der Referenzpunkt Mastspitze (die zumindest auch für das Landschaftsbild relevant ist) darzustellen, um die Gesamthöhe des Bahnstrommastes abzubilden.

Dazu ist den Planunterlagen eine Liste beizufügen, die alle vom Vorhaben betroffenen Bahnstrommasten mit den Änderungen zwischen Planung und Bestand (Lage, Höhe Traverse, Höhe Mastspitze, Bodenaustrittsmaß) enthält.

→ Vordruck: siehe Anhang II, Vorlage Nr. 2.10

2.6. Änderungen des ausgelegten Planes (§ 73 Abs. 8 VwVfG)

2.6.1. Allgemein

Änderungen des ausgelegten Plans vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses gemäß § 73 Abs. 8 VwVfG sind als Blaudruck* darzustellen. Als Blaudruck wird eine Darstellungsweise der Änderungen bezeichnet, bei der die Änderungshistorie in den Planunterlagen durch Farbgebung (verschiedene

Blautöne) nachvollziehbar bleibt. Dabei werden ungültige Planungen farbig durchgestrichen und neue Planungen farbig eingefügt. Die nachfolgenden Vorgaben gelten auch für die Änderung des Planes nach der Herstellung des Benehmens mit den Trägern öffentlicher Belange bzw. der Anhörung der Betroffenen im Plangenehmigungsverfahren.

Hinweis:

* *Andere Darstellungsweisen der Änderungen sind das „Deckblatt“ oder die „Tektur“. Die Begriffe Blaudruck(-verfahren), Deckblatt(-verfahren) und Tektur werden teilweise synonym verwendet, um das Verfahren nach 73 Abs. 8 VwVfG zu bezeichnen. In diesem Leitfaden bezeichnet die Planänderung nach § 73 Abs. 8 VwVfG das Verfahren und der Blaudruck die gewählte Darstellungsweise.*

Umfang

Es sind sämtliche Planunterlagen, einschließlich der informatorischen Unterlagen, die von der Planungsänderung betroffen sind, zu ändern, um die Widerspruchsfreiheit in den Planunterlagen zu gewährleisten.

Kennzeichnung der Änderung

Die Änderungen sind als Blaudruck in den bereits vorhandenen Unterlagen zu kennzeichnen. Bei mehrfacher Änderung des ausgelegten Planes sind die Änderungen mit unterschiedlichen und klar differenzierbaren Farbtönen zu kennzeichnen (siehe Anhang III).

Werden Unterlagen neu eingefügt, sind in diesen Unterlagen die Farben der Antragsfassung zu verwenden. In der Indexfortschreibung wird aus den freibleibenden Indizes erkennbar, wann die Unterlage in den Planunterlagen ergänzt wurde. Zum Beispiel:

1. Änderung		Unterlage 3.10
a	Ausgangsverfahren: 1. Änderung im Verfahren	16.10.2014
0	bleibt frei	
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

Diese Unterlage war in der Antragsfassung (Index 0) noch nicht Bestandteil der Planunterlagen, sondern wurde erst im Rahmen der 1. Änderung im Verfahren (Index a) als zusätzliche Unterlage in den Planunterlagen ergänzt.

2.6.2. Inhaltsübersicht, Registerdeckblätter, Vorblätter und Unterlagennummerierung

Inhaltsübersicht

Register, die geänderte und neue Unterlagen enthalten, werden in der Inhaltsübersicht in der Farbe der entsprechenden Änderung gekennzeichnet. Entfallende Register werden in der Farbe der entsprechenden Änderung gekennzeichnet und durchgestrichen.

Bei mehreren Blaudruckverfahren soll die farbliche Kennzeichnung der Änderung erläutert werden (vgl. Kapitel 2.5.1).

→ *Muster: siehe Anhang IV, Ausgangsverfahren, Titelblatt, Inhaltsübersicht und Orderrücken*

Registerdeckblätter

Auf den Registerdeckblättern werden die zu ändernden oder die ergänzten Unterlagen in der Farbe der entsprechenden Änderung gekennzeichnet. Entfallende Unterlagen werden in der Farbe der entsprechenden Änderung gekennzeichnet und durchgestrichen.

Bei mehreren Blaudruckverfahren soll die farbliche Kennzeichnung der Änderung erläutert werden (vgl. Kapitel 2.5.1).

→ *Muster: siehe Anhang IV, Ausgangsverfahren, Unterlage 3*

Vorblätter

Die Vorblätter dienen dazu, die Änderungen in den einzelnen Planunterlagen in tabellarischer Übersicht aufzulisten. Diese Vorblätter sind den geänderten Unterlagen voranzustellen, auf die sich das jeweilige Vorblatt bezieht.

Vorblätter sind insbesondere bei umfangreichen Änderungen erforderlich. Sie sind zudem bei geringfügigen Änderungen erforderlich, die aufgrund des Gesamtumfangs der Planunterlagen leicht übersehen werden können.

→ *Vordruck: siehe Anhang II, Vorlagen Nr. 2.11.1 bis 2.11.9*

→ *Muster: siehe Anhang IV, Ausgangsverfahren, Unterlagen 3, 4, 5 und 6*

Unterlagennummerierung

Geänderte Unterlagen behalten grundsätzlich ihre Unterlagennummer.

Soll eine Unterlage neu in die Planunterlagen eingefügt werden, so erhält sie eine neue Unterlagennummer. Wäre es systematisch sinnvoll, diese Unterlage zwischen zwei bestehende Unterlagen einzuordnen, ist dieses dadurch möglich, dass z. B. zwischen die Unterlagen 3.2 und 3.3 die Unterlage 3.2.1 eingeordnet wird.

2.6.3. Textteile

Umfang

Es ist grundsätzlich die gesamte Textunterlage und nicht nur einzelne Seiten zu ändern oder zu ersetzen. Die Seitennummerierung ist automatisch anzupassen.

Deckblatt für Textteile

Der Änderungsindex ist in der Farbe der entsprechenden Änderung fortzuschreiben.

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 4 und 6*

Kennzeichnung der Änderung in bestehenden Textteilen

Die zu ändernden und zu ergänzenden Textteile werden in der Farbe der entsprechenden Änderung gekennzeichnet. Entfallende Textteile werden in der Farbe der entsprechenden Änderung gekennzeichnet und durchgestrichen.

Entfall einer Textunterlage


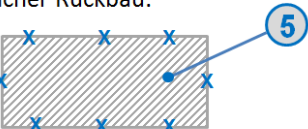

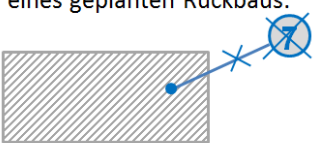
Soll eine ursprünglich in den Planunterlagen enthaltene Textunterlage entfallen, ist das Deckblatt in der Farbe der entsprechenden Änderung durchzustreichen und mit dem Hinweis „Unterlage entfällt“ zu versehen. Die derartig gekennzeichnete Textunterlage verbleibt in den Planunterlagen.

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 3.3*

2.6.4. Pläne

Kennzeichnung der Änderung in der zeichnerischen Darstellung

Die Änderungen sind grundsätzlich durch das Ergänzen von zusätzlichen Darstellungen und durch das Auskreuzen vorhandener Darstellungen in der Farbe der entsprechenden Änderung zu kenn-

<ul style="list-style-type: none"> Zusätzlicher Neubau:  Zusätzlicher Rückbau:  Entfall eines geplanten Neubaus:  Entfall eines geplanten Rückbaus:  	<p>Kennzeichnung im Bauwerksverzeichnis:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>lfd. Nr.</th> <th>a) Bau-/Bahn-km b) vorhandene Anlagen</th> <th>Lageplan (Unterlagen-Nr.)</th> <th>Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes b) anderen Anlagen</th> </tr> <tr> <th>1</th> <th>2</th> <th>3</th> <th>4</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>4</td> <td>a) ... b) ---</td> <td>...</td> <td>a) Neubau ... b) ---</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>a) ... b) Stellwerksgebäude</td> <td>...</td> <td>a) Rückbau ... b) ---</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>a) --- b) --- - bleibt frei -</td> <td>...</td> <td>a) Neubau --- b) ---</td> </tr> <tr> <td>7</td> <td>a) --- b) Stellwerksgebäude - bleibt frei -</td> <td>...</td> <td>a) Rückbau --- b) ---</td> </tr> </tbody> </table>	lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Lageplan (Unterlagen-Nr.)	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes b) anderen Anlagen	1	2	3	4	4	a) ... b) ---	...	a) Neubau ... b) ---	5	a) ... b) Stellwerksgebäude	...	a) Rückbau ... b) ---	6	a) --- b) --- - bleibt frei -	...	a) Neubau --- b) ---	7	a) --- b) Stellwerksgebäude - bleibt frei -	...	a) Rückbau --- b) ---
lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Lageplan (Unterlagen-Nr.)	Neubau/Änderung von a) Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes b) anderen Anlagen																						
1	2	3	4																						
4	a) ... b) ---	...	a) Neubau ... b) ---																						
5	a) ... b) Stellwerksgebäude	...	a) Rückbau ... b) ---																						
6	a) --- b) --- - bleibt frei -	...	a) Neubau --- b) ---																						
7	a) --- b) Stellwerksgebäude - bleibt frei -	...	a) Rückbau --- b) ---																						

zeichnen:

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 3.3 (Index a und c)*

Schriftfeld

Der Änderungsindex wird erhöht und mit dem neuen Planungsstand in der Farbe der entsprechenden Änderung versehen.

Oben links wird die Nummer der Änderung in der Farbe der entsprechenden Änderung ergänzt.

Beispiel 2: Änderung der Unterlage 3.10 im Ausgangsverfahren nach § 18 AEG

(1) Ausgangsverfahren: 1. Änderung des Planes nach der Einleitung des Anhörungsverfahrens bzw. der Benehmensherstellung

Die Änderungen werden im Plan gekennzeichnet (Blaudruck). Der Änderungsindex wird erhöht. Die Unterlagennummer bleibt unverändert.

1. Änderung		Unterlage 3.10
a	Ausgangsverfahren: 1. Änderung im Verfahren	16.10.2014
0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	29.05.2014
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

(2) Ausgangsverfahren: 2. Änderung des Planes nach der Einleitung des Anhörungsverfahrens bzw. der Benehmensherstellung

Die Änderungen werden im Plan in einer zusätzlichen Farbe gekennzeichnet (Blaudruck). Der Änderungsindex wird erhöht. Die Unterlagennummer bleibt unverändert.

2. Änderung		Unterlage 3.10
b	Ausgangsverfahren: 2. Änderung im Verfahren	04.02.2015
a	Ausgangsverfahren: 1. Änderung im Verfahren	16.10.2014
0	Ausgangsverfahren: Antragsfassung	29.05.2014
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 3.3 (Index a und c, Ausgangsverfahren)*

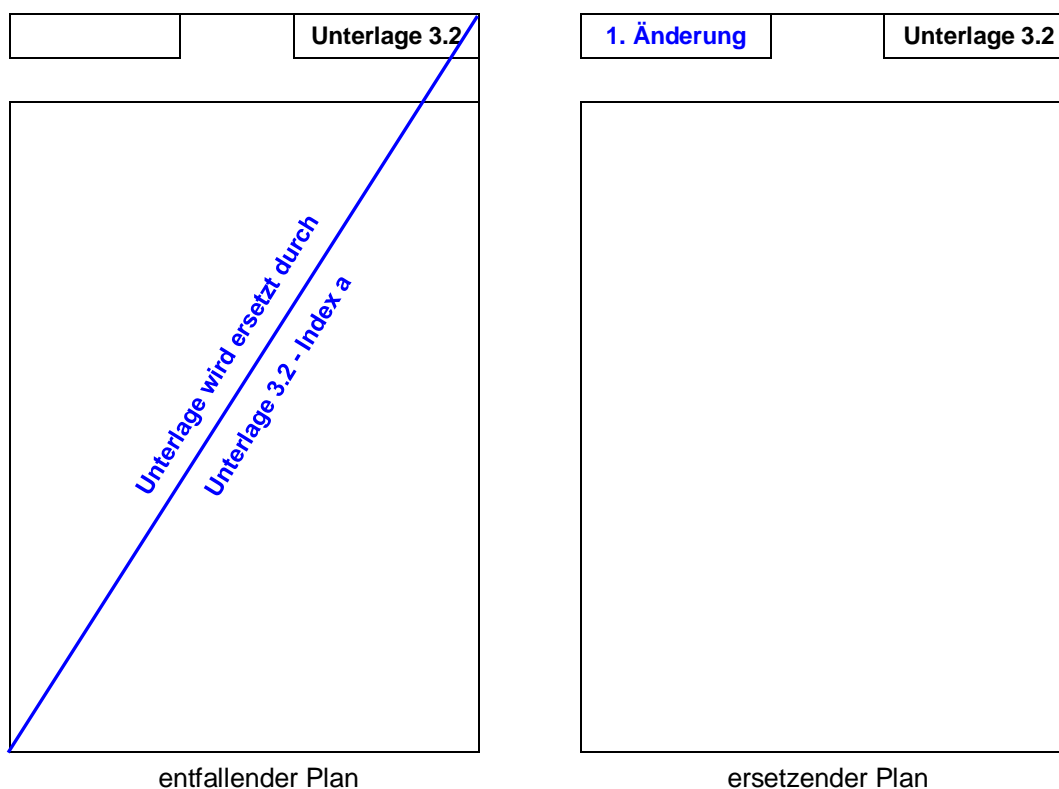
Legende

In der Legende der Planunterlage ist die Farbe der betreffenden Änderung zu erläutern (Planänderung).

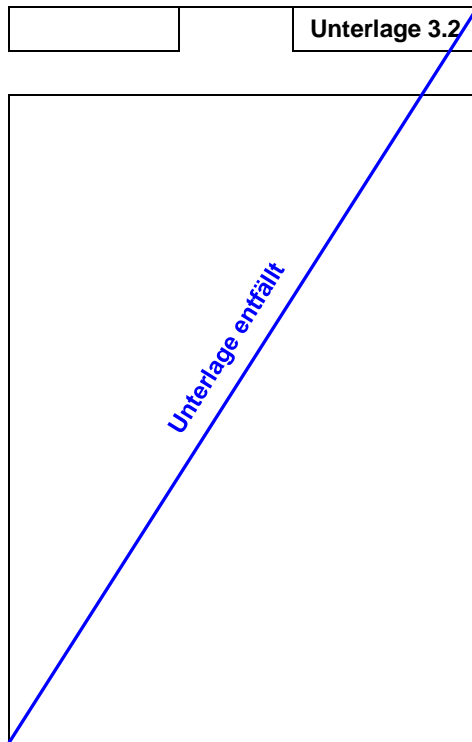
→ *Muster: siehe Anhang IV, Unterlage 3.3 (Index a und c, Ausgangsverfahren)*

Beifügen des ungültigen Planes

Als Grundsatz gilt, dass sowohl die ursprüngliche Planung als auch die geänderte Planung in einem Plan dargestellt werden sollen. Sollte ein Plan aufgrund der Änderungen unlesbar und unübersichtlich werden, so ist eine neue Version des Plans zu erstellen und die ungültig gewordene Unterlage hinter der gültigen Unterlage beizufügen. In diesem Falle sind die ungültigen Darstellungen nicht auszukreuzen, sondern in dem Bereich wegzulassen, wo sie von der geänderten, neuen Planung überdeckt werden. Die ungültig gewordene Unterlage ist auf dem Deckblatt mit dem Hinweis „Unterlage wird ersetzt durch ...“ zu kennzeichnen und zur Information nach der neuen Unterlage in die Planunterlage einzuordnen.

Entfall eines Planes

Soll ein ursprünglich in den Planunterlagen enthaltener Plan entfallen, ist das Schriftfeld in der Farbe der entsprechenden Änderung durchzustreichen und mit dem Hinweis „Unterlage entfällt“ zu versehen. Der derartig gekennzeichnete Plan verbleibt in den Planunterlagen.



2.7. Planänderungsverfahren (§ 76 VwVfG)

2.7.1. Allgemein

Die Planunterlagen für das Planänderungsverfahren gemäß § 76 VwVfG bestehen aus dem „Erläuterungsbericht zur Planänderung“ und den zu ändernden bzw. zu ergänzenden Planunterlagen.

Die Planänderungsverfahren zu einem Vorhaben sind fortlaufend zu nummerieren. Maßgeblich ist die Reihenfolge der Antragstellung. Der Gegenstand der Planänderung ist allgemeinverständlich zu benennen.

Umfang

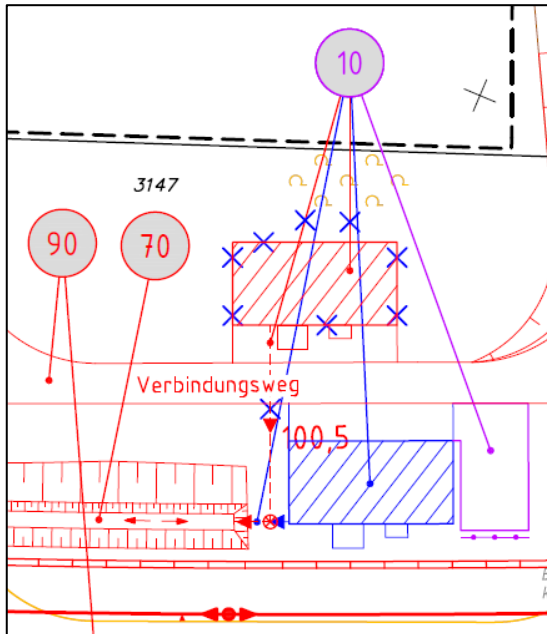
Es sind sämtliche Planunterlagen, einschließlich der informatorischen Unterlagen, die von der Planänderung betroffen sind, mit Ausnahme des Erläuterungsberichtes des Ausgangsverfahrens und der „Erläuterungsberichte zur Planänderung“ aus vorangegangenen Planänderungsverfahren*, zu ändern bzw. fortzuschreiben.

Hinweis:

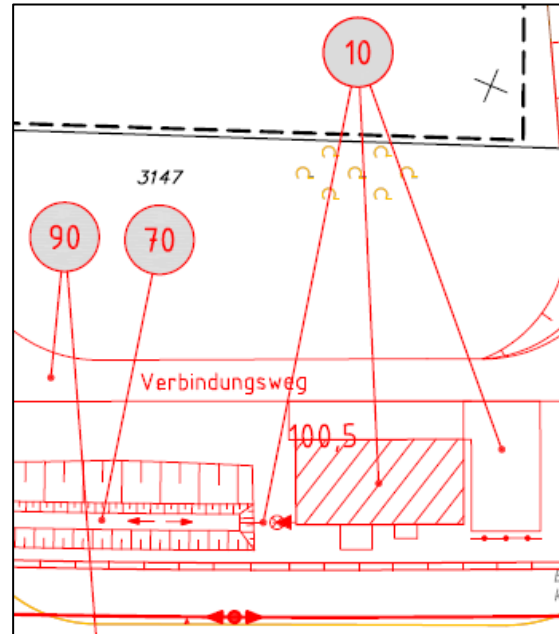
* *Der ursprüngliche Erläuterungsbericht und die Erläuterungsberichte vorangegangener Planänderungsverfahren dienen der Erläuterung des jeweiligen Verfahrens und werden daher nicht fortgeschrieben.*

Kennzeichnung der Änderung

Die Änderungen gemäß § 73 Abs. 8 VwVfG (Blaudruck) bzw. die Darstellung vorangegangener, abgeschlossener Planänderungen sind einzupflegen. Das heißt, diese Änderungen sind nach dem Farbschema der Antragsfassung des Ausgangsverfahrens darzustellen und nicht mehr besonders farblich zu kennzeichnen.



Index c: Ausgangsverfahren: 3. Änderung im Verfahren
Kennzeichnung der Änderungen im
Ausgangsverfahren



Index 0 : 1. Planänderungsverfahren: Antragsfassung
Keine Kennzeichnung der Änderungen des
Ausgangsverfahrens im 1. Planänderungs-
verfahren

Die gegenständlichen Planänderungen sind wie beim Blaudruck zu kennzeichnen (vgl. Kapitel 2.5.1 und siehe Anhang III).

Für neu einzufügende Unterlagen sind die Farben der Antragsfassung im Ausgangsverfahren zu verwenden. In der Indexfortschreibung ist beim Index 0 darauf hinzuweisen, dass die Unterlage neu eingefügt wurde. Zum Beispiel:

		Unterlage 3.10
0	2. Planänderungsverfahren: Antragsfassung (neu eingefügte Unterlage)	04.04.2018
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

Diese Unterlage war bisher nicht Bestandteil der Planunterlagen, sondern wurde erst im Rahmen des 2. Planänderungsverfahrens als zusätzliche Unterlage in den Planunterlagen ergänzt.

Ein parallel zum gegenständlichen Planänderungsverfahren laufendes Planänderungsverfahren ist nachrichtlich orange darzustellen (siehe Anhang III).

2.7.2. Ordnerrücken, Titelblatt, Inhaltsübersicht, Registerdeckblätter, Vorblätter und Unterlagennummerierung

Ordnerrücken

→ *Vordruck: siehe Anhang II, Vorlage Nr. 3.1*

→ *Muster: siehe Anhang IV, Planänderungsverfahren, Ordnerrücken*

Titelblatt

→ *Vordruck siehe Anhang II, Vorlage Nr. 3.2*

→ *Muster: siehe Anhang IV, Planänderungsverfahren, Titelblatt*

Inhaltsübersicht

Register, die geänderte und neue Unterlagen enthalten, werden in der Inhaltsübersicht in der Farbe der entsprechenden Änderung gekennzeichnet. Entfallende Register werden durchgestrichen.

→ *Muster: siehe Anhang IV, Planänderungsverfahren, Inhaltsübersicht*

Registerdeckblätter

Auf den Registerdeckblättern werden die zu ändernden oder die ergänzten Unterlagen in der Farbe der entsprechenden Änderung gekennzeichnet. Entfallende Unterlagen werden durchgestrichen.

→ *Muster: bleibt frei*

Vorblätter

Die Vorblätter dienen dazu, die Änderungen in den einzelnen Planunterlagen in tabellarischer Übersicht aufzulisten. Diese Vorblätter sind den geänderten Unterlagen voranzustellen, auf die sich das jeweilige Vorblatt bezieht.

Vorblätter sind insbesondere bei umfangreichen Änderungen erforderlich. Sie sind zudem bei geringfügigen Änderungen erforderlich, die aufgrund des Gesamtumfangs der Planunterlagen leicht übersehen werden können.

→ *Vordruck: siehe Anhang II, Vorlagen Nr. 3.9.1 bis 3.9.12*

→ *Muster: siehe Anhang IV, Planänderungsverfahren, Unterlagen 3 und 4*

Unterlagennummerierung

Geänderte Unterlagen behalten grundsätzlich ihre Unterlagennummer.

Soll eine Unterlage neu in die Planunterlagen eingefügt werden, so erhält sie eine neue Unterlagennummer. Wäre es systematisch sinnvoll, diese Unterlage zwischen zwei bestehende Unterlagen einzuordnen, ist dieses dadurch möglich, dass z. B. zwischen die Unterlagen 3.2 und 3.3 die Unterlage 3.2.1 eingeordnet wird.

2.7.3. Erläuterungsbericht zur Planänderung

Allgemein

Der Erläuterungsbericht zur Planänderung hat die Aufgabe, die Planänderung aus der Sicht der Vorhabenträgerin zu beschreiben und zu bewerten.

Der „Erläuterungsbericht zur Planänderung“ wird in das Register 1 eingeordnet und erhält die Unterlagennummer 1.x (x = Nummerierung der Planänderung). Die Nummer der gegenständlichen Planänderung ist bei der Bezeichnung dieses Erläuterungsberichts mit anzugeben, z. B. „Erläuterungsbericht zur 2. Planänderung“.

Unterlagen, die ausschließlich der Erläuterung der gegenständlichen Planänderung dienen, sind als Anhänge zum „Erläuterungsbericht zur Planänderung“ einzuordnen (z. B. Übersichtplan bei größeren Vorhaben, in dem die Bereiche der Planänderung gekennzeichnet sind).

Gliederung

Gliederung	Hinweise
1. Gegenstand der Planänderung	- grobe Beschreibung der Planänderung - Einordnung der Lage der Planänderung (Streckenbezeichnung, Strecken-km, Gemeinde, ggf. Verwaltungsgemeinschaft, Landkreis, Bundesland)
2. Begründung der Planänderung	ausführliche Begründung, warum die Planänderung erforderlich wird; ggf. einschließlich Variantenvergleich
3. Beschreibung der bisherigen Planung*	Untergliederung nach Bauwerken, nicht nach Gewerken, die Gegenstand der Planänderung sind
4. Beschreibung der geänderten Planung*	Untergliederung nach Bauwerken, nicht nach Gewerken, die Gegenstand der Planänderung sind
5. Bewertung der Planänderung	
5.1 Umweltauswirkungen	
5.2 Grunderwerb	
...	
6. Hinweise zur Darstellung in den Planunterlagen	
7. Übersicht der geänderten bzw. ergänzten Planunterlagen	
8. Abkürzungen	Auflistung der Abkürzungen, die in der Unterlage verwendet werden
Anhang	z. B. Übersichtplan bei größeren Vorhaben, in dem die Bereiche der Planänderung gekennzeichnet sind. Ggf. durchnummerieren (Anhang 1, Anhang 2, ...).

Hinweis:

- * *Die Kap. 3 und 4 können auch unter der Überschrift „Beschreibung der bisherigen und geänderten Planung“ zusammengefasst werden. Die Untergliederung dieser Überschrift erfolgt dann nach den zu ändernden Anlagen bzw. Bauwerken, die sich dann wiederum in die Beschreibung der bisherigen und geänderten Planung unterteilen.*

→ *Muster: siehe Anhang IV, Planänderungsverfahren, Unterlage 1*

2.7.4. Weitere Textteile

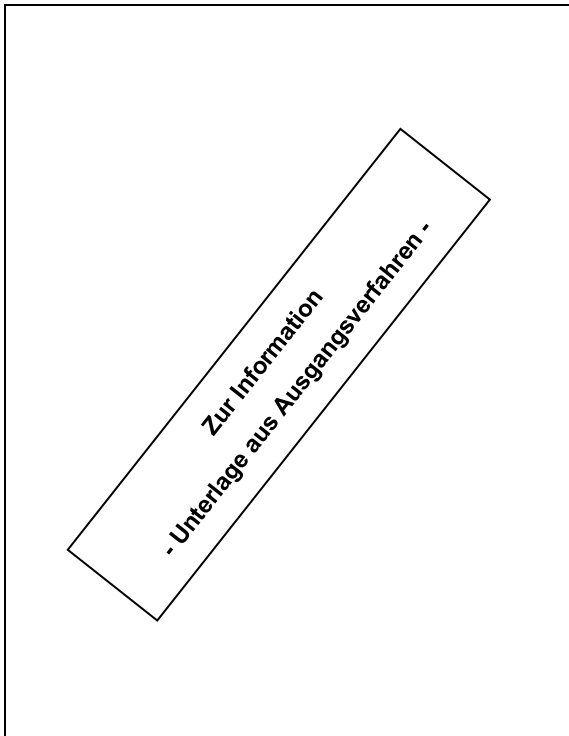
Umfang

Grundsätzlich sind die Änderungen in den ursprünglichen Textteilen einzuarbeiten. Dabei sind die Änderungen in der Farbe der entsprechenden Änderung zu kennzeichnen.

Wenn sich sämtliche Änderungen in einem selbstständigen Textteil verständlich und lesbar darstellen lassen, ist es nicht notwendig, die vorherige Fassung des Textteils beizufügen. Ist es für das Gesamtverständnis bzw. zur Erläuterung des Gesamtzusammenhangs erforderlich, ist die vorherige Fassung dieses Textteils der Unterlage beizufügen.

Diese Unterlage ist auf dem Deckblatt mit dem Hinweis „Zur Information - Unterlage aus ... (z. B. Ausgangsverfahren oder 1. Planänderungsverfahren)“ zu kennzeichnen und nach der geänderten Unterlage in die Planunterlage einzuordnen.

In Verzeichnissen können einzelne Seiten, die von der Planänderung betroffen sind, geändert werden. Zusätzliche Seiten erhalten die Zusätze a, b, ... bei den Seitennummern, z. B. Seite 11a nach Seite 11. Fließtexte sind dagegen in vollständiger Fassung vorzulegen.



Deckblatt für Textteile

Der Änderungsindex wird für die Antragsfassung der Planänderung auf „0“ gesetzt und mit dem entsprechenden Planungsstand versehen.

→ *Vordruck: siehe Anhang II, Vorlage Nr. 3.5*

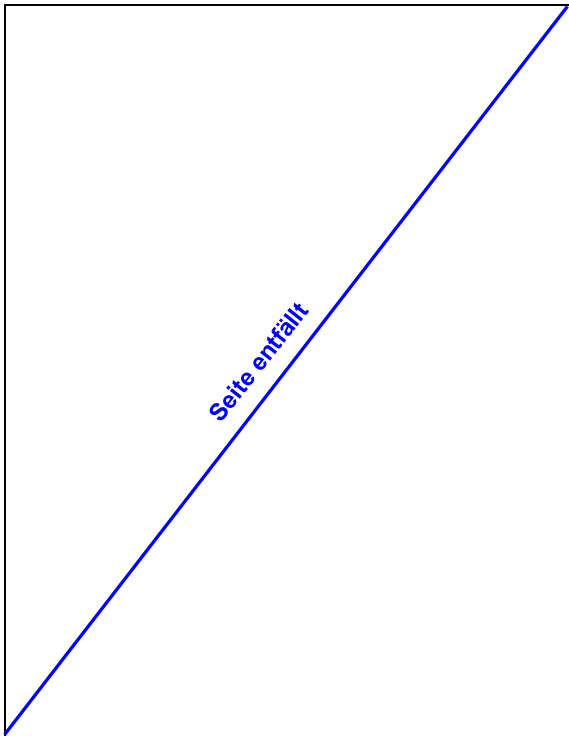
Kennzeichnung der Änderung in bestehenden Textteilen

Die zu ändernden und zu ergänzenden Textteile werden in der Farbe der entsprechenden Änderung gekennzeichnet. Entfallende Textteile werden in der Farbe der entsprechenden Änderung gekennzeichnet und durchgestrichen.

Entfall einer Textunterlage bzw. einzelner Seiten eines Textteils

Soll eine bisher in den Planunterlagen enthaltene Textunterlage entfallen, ist das Deckblatt durchzustreichen und mit dem Hinweis „Unterlage entfällt“ zu versehen. Die derartig gekennzeichnete Unterlage verbleibt in den Planunterlagen.

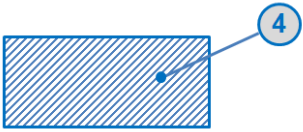
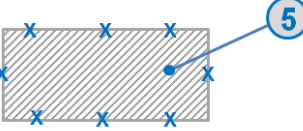
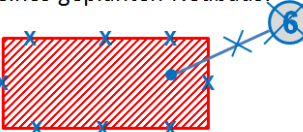

Sollen lediglich einzelne Seiten eines Textteils entfallen, sind diese Seiten durchzustreichen und mit dem Hinweis „Seite entfällt“ zu kennzeichnen.



2.7.5. Pläne

Kennzeichnung der Planänderung in der zeichnerischen Darstellung

Die Änderungen sind grundsätzlich durch das Ergänzen von zusätzlichen Darstellungen und durch das Auskreuzen vorhandener Darstellungen in der Farbe der entsprechenden Änderung zu kennzeichnen

- **Zusätzlicher Neubau:**

- **Zusätzlicher Rückbau:**

- **Entfall eines geplanten Neubaus:**

- **Entfall eines geplanten Rückbaus:**


Kennzeichnung im Bauwerksverzeichnis:

lfd. Nr.	a) Bau-/Bahn-km b) vorhandene Anlagen	Lageplan (Unterlagen-Nr.)	Neubau/Anderung von a) Betriebsanlagen der Eisenbahnen des Bundes b) anderen Anlagen
1	2	3	4
4	a) ... b) ---	...	a) Neubau ... b) ---
5	a) ... b) Stellwerksgebäude	...	a) Rückbau ... b) ---
6	a) --- b) --- - bleibt frei -	...	a) Neubau --- b) ---
7	a) --- b) Stellwerksgebäude - bleibt frei -	...	a) Rückbau --- b) ---

Kennzeichnung bereits fertiggestellter bzw. im Bau befindlicher Anlagen

Zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits fertiggestellte oder noch in Bau befindliche Bauwerke bzw. Anlagen des gegenständlichen Vorhabens sind mit unterstrichener Bauwerksnummer im Lageplan zu kennzeichnen. Zwischenzeitlich eingetretene Änderungen im Umfeld werden nur dargestellt, aber nicht farblich zusätzlich gekennzeichnet.

→ *Muster: siehe Anhang IV, Planänderungsverfahren, Unterlage 3*

Schriftfeld

Der Änderungsindex wird für die Antragsfassung der Planänderung auf „0“ gesetzt und mit dem entsprechenden Planungsstand versehen.

Bei der Änderung von Plänen im laufenden Verfahren (Blaudrucke) sind bis zur Beschlussfassung Kleinbuchstaben als Indexnummern (Index a, b, c) zu verwenden.

Beispiel 3: Änderung der Unterlage 3.10 im 1. Planänderungsverfahren nach § 76 VwVfG**(1) 1. Planänderungsverfahren: Einreichen der Antragsfassung**

Die Vorhabenträgerin reicht den Antrag auf 1. Planänderung nach § 76 VwVfG beim Eisenbahn-Bundesamt ein.

Die Änderungen im Ausgangsverfahren werden in die Farben der Antragsfassung überführt. Die Änderungen des gegenständlichen 1. Planänderungsverfahrens werden blau gekennzeichnet. Der Änderungsindex wird auf 0 zurückgesetzt.

		Unterlage 3.10
0	1. Planänderungsverfahren: Antragsfassung	25.01.2017
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

(2) 1. Planänderungsverfahren: Änderung des Planes vor dem Anhörungsverfahren bzw. der Benehmensherstellung

Der Plan wird vor dem Anhörungsverfahren bzw. der Benehmensherstellung geändert, z. B. aufgrund der Prüfung der Unterlagen durch das Eisenbahn-Bundesamt. Dies stellt keine Änderung im verfahrensrechtlichen Sinne, sondern lediglich eine Korrektur dar.

Die Unterlagennummer bleibt unverändert und der Änderungsindex wird nicht erhöht. Die Änderungen werden im Plan nicht besonders gekennzeichnet. Der Planungsstand im Änderungsindex wird mit der Überarbeitung aktualisiert.

		Unterlage 3.10
0	1. Planänderungsverfahren: Antragsfassung	09.03.2017
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

(3) 1. Planänderungsverfahren: 1. Änderung des Planes nach der Einleitung des Anhörungsverfahrens bzw. der Benehmensherstellung

Die Änderungen werden mit einer zusätzlichen Farbe im Plan gekennzeichnet (Blaudruck). Der Änderungsindex wird erhöht. Die Unterlagennummer bleibt unverändert.

1. Änderung		Unterlage 3.10
a	1. Planänderungsverfahren: 1. Änderung im Verfahren	12.07.2017
0	1. Planänderungsverfahren: Antragsfassung	09.03.2017
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

(4) 1. Planänderungsverfahren: 2. Änderung des Planes nach der Einleitung des Anhörungsverfahrens bzw. der Benehmensherstellung

Die Änderungen werden im Plan einer weiteren, zusätzlichen Farbe gekennzeichnet (Blaudruck). Der Änderungsindex wird erhöht. Die Unterlagennummer bleibt unverändert.

2. Änderung		Unterlage 3.10
b	1. Planänderungsverfahren: 2. Änderung im Verfahren	18.10.2017
a	1. Planänderungsverfahren: 1. Änderung im Verfahren	12.07.2017
0	1. Planänderungsverfahren: Antragsfassung	09.03.2017
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

Beispiel 4: Änderung der Unterlage 3.10 im 2. Planänderungsverfahren nach § 76 VwVfG

(1) 2. Planänderungsverfahren: Einreichen der Antragsfassung

Die Vorhabenträgerin reicht den Antrag auf 2. Planänderung nach § 76 VwVfG beim Eisenbahn-Bundesamt ein.

Die Änderungen im 1. Planänderungsverfahren werden in die Farben der Antragsfassung überführt. Die Änderungen des gegenständlichen 2. Planänderungsverfahrens werden blau gekennzeichnet. Der Änderungsindex wird auf 0 zurückgesetzt.

		Unterlage 3.10
0	2. Planänderungsverfahren: Antragsfassung	09.11.2017
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

(2) 2. Planänderungsverfahren: Änderung des Planes vor dem Anhörungsverfahren bzw. der Benehmensherstellung

Der Plan wird vor dem Anhörungsverfahren bzw. der Benehmensherstellung geändert, z. B. aufgrund der Prüfung der Unterlagen durch das Eisenbahn-Bundesamt. Dies stellt keine Änderung im verfahrensrechtlichen Sinne, sondern lediglich eine Korrektur dar.

Die Unterlagennummer bleibt unverändert und der Änderungsindex wird nicht erhöht. Die Änderungen werden im Plan nicht besonders gekennzeichnet. Der Planungsstand im Änderungsindex wird mit der Überarbeitung aktualisiert.

		Unterlage 3.10
0	2. Planänderungsverfahren: Antragsfassung	05.12.2017
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

(3) 2. Planänderungsverfahren: 1. Änderung des Planes nach der Einleitung des Anhörungsverfahrens bzw. der Benehmensherstellung

Die Änderungen werden mit einer zusätzlichen Farbe im Plan gekennzeichnet (Blaudruck). Der Änderungsindex wird erhöht. Die Unterlagennummer bleibt unverändert.

1. Änderung		Unterlage 3.10
a	2. Planänderungsverfahren: 1. Änderung im Verfahren	18.01.2018
0	2. Planänderungsverfahren: Antragsfassung	05.12.2017
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

(4) 2. Planänderungsverfahren: 2. Änderung des Planes nach der Einleitung des Anhörungsverfahrens bzw. der Benehmensherstellung

Die Änderungen werden im Plan einer weiteren, zusätzlichen Farbe gekennzeichnet (Blaudruck). Der Änderungsindex wird erhöht. Die Unterlagennummer bleibt unverändert.

2. Änderung		Unterlage 3.10
b	2. Planänderungsverfahren: 2. Änderung im Verfahren	14.03.2018
a	2. Planänderungsverfahren: 1. Änderung im Verfahren	12.07.2017
0	2. Planänderungsverfahren: Antragsfassung	09.03.2017
Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Planungsstand

Legende

In der Legende der Planunterlage sind die Farben für die gegenständliche Planänderung und orange für parallel laufende Änderungsverfahren zu erläutern (siehe Anhang III).

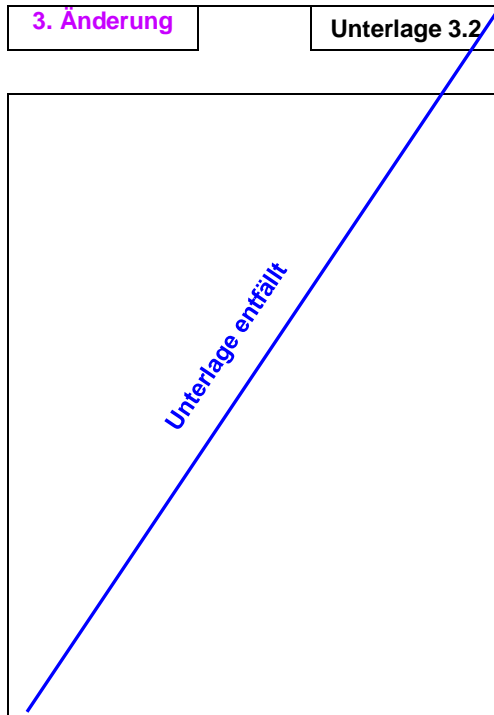
Beifügen des Vorgängerplanes

In der Regel ist es nicht notwendig, die vorherige Fassung des Plans den Unterlagen beizufügen, wenn sich sämtliche Änderungen im Plan übersichtlich darstellen lassen. Zum Gesamtverständnis bzw. zur Erläuterung des Gesamtzusammenhangs kann es jedoch im Einzelfall sinnvoll sein, die vorherige Fassung eines Plans beizufügen. Dann ist dieser Plan auf dem Deckblatt mit dem Hinweis „Zur Information - Unterlage aus ... (z. B. Ausgangsverfahren oder 1. Planänderungsverfahren)“ zu kennzeichnen und nach dem geänderten Plan in die Planunterlage einzuordnen.

3. Änderung	Unterlage 3.2

Entfall eines Planes

Soll ein Plan entfallen, ist das Schriftfeld in der Farbe der entsprechenden Änderung durchzustreichen und mit dem Hinweis „Unterlage entfällt“ zu versehen. Der derartig gekennzeichnete Plan verbleibt in den Planunterlagen.



Bibliografie

Planfeststellungs-Richtlinien	Planfeststellungsrichtlinien (PF-RL) des Eisenbahn-Bundesamtes, Ausgabe 03/2017
Umwelt-Leitfaden	Umwelt-Leitfaden des Eisenbahn-Bundesamtes zur eisenbahnrechtlichen Planfeststellung und Plangenehmigung sowie für Magnetschwebbahnen, Teile I – VII mit Anhängen
Musterkarten LBP	Musterkarten für die einheitliche Gestaltung Landschaftspflegerischer Begleitpläne im Straßenbau, Ausgabe 2011
Musterkarten FFH-VP	Musterkarten zur einheitlichen Darstellung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen im Bundesfernstraßenbau, Ausgabe 2004
RE 2012	Richtlinien zum Planungsprozess und für die einheitliche Gestaltung von Entwurfsunterlagen im Straßenbau, Ausgabe 2012
AdV-Nutzungsartenkatalog	Katalog der tatsächlichen Nutzungsarten im Liegenschaftskataster und ihrer Begriffsbestimmungen (AdV-Nutzungsartenkatalog) der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland, Stand: November 2011